

■ Schwerpunkt „Erstellung eines Vermögensverzeichnis“

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer und Vorsorgevollmächtigte

ADENAU Am 25. Januar von 18 bis 20 Uhr im Rathaus Adenau, Kirchstraße 15 in Adenau. Die Betreuungsvereine des SKFM-Ahrweiler und des Diakonischen Werkes sind Ansprechpartner für Fragen rund um die

rechtliche Vertretung in Form einer gesetzlichen Betreuung oder bei „Vorsorgenden Maßnahmen“ wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Interessierte sind herzlich willkommen die Sprechstunde zu nutzen.

Fragen zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgesprächs beant-

wortet werden, z.B. Fragen zur Erstellung eines Vermögensverzeichnisses oder eines Jahresberichtes oder welche betreuungsgerichtlichen Genehmigungen müssen beachtet werden sowie Fragen zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung. Die Leitung hat Hannah Mierbach.

Aufgrund der Coronabeschränkungen ist eine Anmeldung erforderlich unter Tel. 02641/2070100 bis spätestens 24. Januar. Aufgrund der aktuellen Coronaschutz-Verordnung gilt die 2G-Regelung. Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind selbstverständlich einzuhalten. Eine OP- oder FFP2-Maske muss durchgehend getragen werden.

■ Die Betreuungsvereine laden ein

Sprechstunde für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, Vorsorgevollmächtigte und Interessierte

Datum: 25. Januar, 14 – 17 Uhr

Ort: Teilhabezentrum (THZ)

Adenau, Kirchstr. 13 in Adenau. Die Betreuungsvereine des SKFM-Ahrweiler und des Diakonischen Werkes sind Ansprechpartner für Fragen rund um die rechtliche Vertretung in Form einer gesetzlichen Betreuung oder bei „Vorsorgenden Maßnahmen“ wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Interessierte sind herzlich willkommen die Sprechstunde zu nutzen. Fragen zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgesprächs beantwortet werden, z.B. Fra-

gen zur Erstellung eines Vermögensverzeichnisses oder eines Jahresberichtes oder welche betreuungsgerichtlichen Genehmigungen müssen beachtet werden, sowie Fragen zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung.

Leitung: Hannah Mierbach
Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.

Aufgrund der Coronabeschränkungen ist eine Anmeldung erforderlich, bitte unter Tel. 02641/2070100 bis spätestens 24. Januar. Die Beratung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt. Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind selbstverständlich einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen des Teilhabezentrums muss ein Mundschutz getragen werden.

Wie beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis?

Kreis Ahrweiler. Wie kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden und was sind die Voraussetzungen für die Vergabe? Im Rahmen eines Online-Vortrags am Mittwoch, 9. Februar, 17 Uhr, berät Folker Rothbrust, Referent des Landesamtes in Koblenz für Soziales, Jugend und Versorgung, zum Thema „Antragsverfahren

Schwerbehinderung“. Organisiert wird der Vortrag von der Kreisverwaltung Ahrweiler, dem Betreuungsverein SKFM Katholischer Verein für soziale Dienste für den Kreis Ahrweiler und dem Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region Rhein-Ahr. Aufgrund der pandemischen Lage

findet die Veranstaltung digital, per Zoom-Konferenz, statt. Interessierte können sich bis zum 4. Februar per E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de oder über das Kontaktformular auf der Internetseite des SKFM unter <https://skfm-ahrweiler.de/> anmelden. *Pressemitteilung Kreisverwaltung Ahrweiler*

Stadtzeitung 19.01.22 ↓

↑ BtV Aktuel 11
20.01.22

Einladung zum Erfahrungsaustausch

Für ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte



Hannah Mierbach
Foto: Ev. Betreuungsverein AW

ADENAU. Zum Erfahrungsaustausch am **Dienstag, 25. Januar**, von 18 bis 20 Uhr

treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte im Rathaus Adenau Kirchstraße 15. Der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. laden herzlich ein. Der Austausch findet unter der Leitung von Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. statt, wobei an diesem Abend speziell über die Erstellung eines Vermögensverzeichnisses

gesprächen wird. Hannah Mierbach wird darüber sprechen, wie zu Beginn einer gesetzlichen Betreuung ein Vermögensverzeichnis erstellt werden muss falls die „Vermögenssorge“ mit zum Aufgabenkreis gehört. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erfahren, was in einem Vermögensverzeichnis erfasst werden muss wie es belegt werden soll und was bei Geldanlagen zu beachten ist. Im weiteren Verlauf findet der Erfahrungsaustausch statt. Die Veranstaltung wird der Landesverordnung entsprechend unter Beachtung der 2G+ Regelung durchgeführt. Um Beachtung der aktuellen

Vorschriften gebeten. Gemäß der Versammlungsvorschrift und der damit verbunden Teilnahmegrenze ist eine vorherige namentliche Anmeldung dringend erforderlich. SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. Tel. 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de

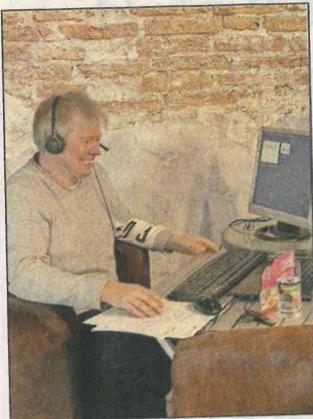
Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon 02641 / 2070 – 100, info@btv-rar.de

„Einführung in das Erbrecht

Der Betreute als Erbe und Erblasser“

Kreis Ahrweiler. Zum Online-Seminar „Einführung in das Erbrecht – Der Betreute als Erbe und Erblasser“ lädt der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) am Montag, 7. Februar 2022, von 18 bis 20 Uhr herzlich ein.

Unter der Leitung von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird Rechtsanwalt David Schnöger allgemeine und wichtige Fragen zum Thema Erbrecht beantworten: Wie geht die gesetzliche Erbfolge? Wie erstelle ich ein Testament? Wie errechnet sich der Pflichtteilsanspruch und wie kann man ihn durchsetzen? In welchen Fällen empfiehlt sich eine Ausschlagung der Erbschaft und



Rechtsanwalt David Schnöger wird allgemeine und wichtige Fragen zum Thema Erbrecht beantworten.

Foto: SKFM

welche Fristen gibt es hierfür? Weiter werden die Besonderheiten aufgezeigt, wenn für den Erblasser bzw. Erben eine gesetzliche Betreuung besteht. Hier soll über die möglichen Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers informiert werden. An diesem Abend werden zentrale erbrechtliche Themen angesprochen und Fragen aus dem Publikum beantwortet.

Mit der Anmeldung per Telefon oder Mail wird der Link zur Teilnahme zugestellt. Kontakt:

- SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Telefon: 0 26 41/20 12 78, info@skfm-ahrweiler.de
www.skfm-ahrweiler.de

Bücher
Aktuell

03.07.22

■ SKFM auch in Corona-Zeiten aktiv

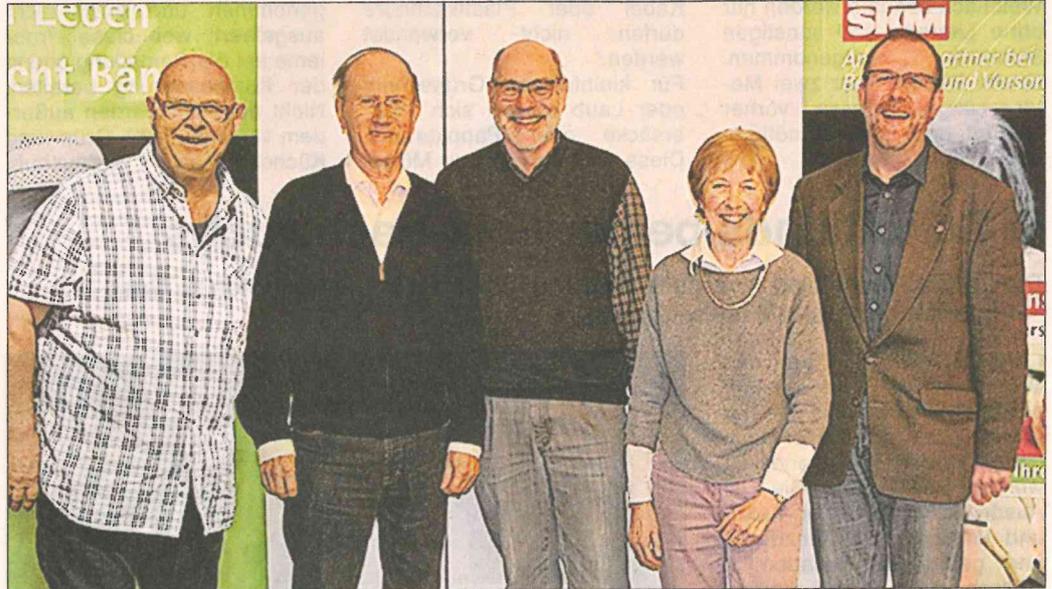
Mitgliederversammlung thematisierte die vergangenen zwei Jahre

REMAGEN / KREIS AW.

Ende des Jahres hatte der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. zur Mitgliederversammlung 2021 nach Remagen eingeladen. In seinem Bericht dankte Vorsitzender Hermann Adams der Katholischen Kirchengemeinde Remagen, die diese Sitzung erst möglich gemacht hat und hob dankend die geleistete Mehrarbeit von Dipl. Sozialarbeiterin Brigitte Gröning und Dipl. Sozialpädagoge und Querschnittsmitarbeiter Ralph Seeger während der Elternzeit von Erziehungswissenschaftlerin Julia Fuchs M.A. hervor. Ebenso wurde ein Dank für das „besondere Engagement von Julia Fuchs, Brigitte Gröning und Ralph Seeger während der Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch die Corona-Pandemie und die Flut im Ahrtal“ ausgesprochen.

Im Jahresbericht stellte Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger eine Zunahme telefonischer Beratungen (141) Gesprächen fest, während die persönlichen Beratungen wegen Corona um mehr als 30 auf 71 zurückgingen. Bei 18 Veranstaltungen konnten 352 Personen erreicht werden. Von seinen 147 Mitgliedern führten 75 Personen 94 ehrenamtliche Betreuungen. 68 Betreuungen wurden im Jahr 2020 hauptamtlich geführt.

Kassiererin Eva-Maria Schnöger berichtete über die finanzielle



Als neuer Beisitzer wurde Werner Cremer aus Waldorf gewählt (v.l.): Werner Cremer, Klaus Peter Rothkegel, Hermann Adams, Eva-Maria Schnöger und Diakon Bernhard Stahl. Foto: privat

Lage. Die Kassenprüfer Anton Wypior und Hermann Balas erklärten den Kassenprüferbericht; der Vorstand wurde entlastet. Karl Reichle, der in den „Hohen Norden“ zieht, wurde aus dem Beisitzer-Amt verabschiedet. Als neuer Beisitzer wurde Werner Cremer aus Waldorf gewählt. Bei der Planung wurde auch über ein mögliches Sommerfest oder einen Sommerausflug gesprochen. Ralph Seeger informierte über die Betreuungsrechtsreform, die 2023 in Kraft treten wird sowie über geplante Veranstaltungen im neuen Jahr. Zeitnah können

sich Interessierte zu zwei Online-Seminaren über das Kontaktformular auf der Homepage, per Email oder telefonisch anmelden:

„Einführung ins Erbrecht“ am 7. Februar um 18 Uhr mit Rechtsanwalt David Schnöger und Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger.

„Antragsverfahren für Schwerbehinderung“ am 9. Februar um 17 Uhr.

Bei dieser mit der Betreuungsbehörde angebotenen Veranstaltung wird Folker Rothbrust, Referent des Landesamts für Soziales, Jugend und Ver-

sorgung Koblenz, mit den Teilnehmenden ins Gespräch kommen.

Weitere Informationen auf der Homepage.

Nach der Diaschau mit Bildern aus 2020 gab es Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch. Wer sich für die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer interessiert, kann sich mit dem SKFM in Verbindung setzen:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste;
Tel. 02641/201278,
info@skfm-ahrweiler.de,
www.skfm-ahrweiler.de.

Stadtzeitung 26.01.22

■ Wie beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis?

KREIS. Wie kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden und was sind die Voraussetzungen für die Vergabe? Im Rahmen eines Online-Vortrags am Mittwoch, 9. Februar, 17 Uhr, berät Folker Rothbrust, Referent des Landesamtes in Koblenz für Soziales, Jugend und Versorgung, zum Thema „Antragsverfahren Schwerbehinderung“. Organisiert wird der Vortrag von der Kreisverwaltung Ahrweiler, dem Betreuungsverein SKFM Katholischer Verein für soziale Dienste für den Kreis

Ahrweiler und dem Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region Rhein-Ahr.

Aufgrund der pandemischen Lage findet die Veranstaltung digital, per Zoom-Konferenz, statt. Interessierte können sich bis zum 4. Februar per E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de oder über das Kontaktformular auf der Internetseite des SKFM unter <https://skfm-ahrweiler.de/> anmelden.

[Pressemittteilung der Kreisverwaltung]

SKFM auch in Corona-Zeiten aktiv

Mitgliederversammlung in Remagen thematisierte die vergangenen zwei Jahre

■ **Remagen.** Der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler hatte zur Mitgliederversammlung 2021 nach Remagen eingeladen. In seinem Bericht dankte Vorsitzender Hermann Adams der Katholischen Kirchengemeinde Remagen, die diese wichtige Sitzung erst möglich gemacht hat und hob dankend die geleistete Mehrarbeit von Sozialarbeiterin Brigitte Gröning und dem Sozialpädagogen und Querschnittsmitarbeiter Ralph Seeger während der Elternzeit von Erziehungswissenschaftlerin Julia Fuchs hervor. Ebenso wurde ein Dank für das „besondere Engagement von Julia Fuchs, Brigitte Gröning und Ralph Seeger während der Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch die Corona-Pandemie und die Flut im Ahrtal“ ausgesprochen.

Im Anschluss präsentierte Sozialpädagogin Ralph Seeger den Jahresbericht 2020. Eine deutliche Zunahme ist bei den telefonischen Beratungen mit 141 Gesprächen festzustellen, während die persönlichen Gesprächskontakte wegen Corona um mehr als 30 auf 71 persönliche Beratungen zurückgingen. 18 Veranstaltungen konnten 2020 stattfinden. Trotz der 20 wegen Corona abgesagten Abende wurden 352 Personen erreicht. Von seinen 147 Mitgliedern führten 75 Personen insgesamt 94 ehrenamtliche Betreuungen. 68 Betreuungen wurden im Jahr 2020 hauptamtlich geführt.

Kassiererin Eva-Maria Schnöger berichtete über die finanzielle Lage des Vereins, und die Kassenprüfer Anton Wypior und Hermann



Als neuer Beisitzer wurde Werner Cremer aus Waldorf gewählt: (Von links) Werner Cremer, Klaus Peter Rothkegel, Hermann Adams, Eva-Maria Schnöger und Diakon Bernhard Stahl.

Foto: Ralph Seeger

Balas erläuterten den Kassenprüferbericht, sodass dem Vorstand für das Jahr 2020 Entlastung erteilt wurde. Karl Reichle wurde aus dem Amt als Beisitzer verabschiedet, da er nach der Flut in den „Hohen Norden“ umziehen musste. Auch ihm dankte Hermann Adams für die geleistete Arbeit als Beisitzer. Als neuer Beisitzer wurde Werner Cremer aus Waldorf gewählt.

Bei der Planung wurde auch über ein mögliches Sommerfest oder einen Sommerausflug gesprochen. Ralph Seeger informierte über die Betreuungsrechtsreform, die 2023 in Kraft treten wird, sowie über die geplanten Veranstaltungen und Termine im neuen Jahr. Nach einer Diaschau mit Impressionen aus 2020 gab es Gelegenheit

zum gemeinsamen Austausch. Der SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler ist ein gemeinnütziger Verein, der für die Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern im gesamten Kreisgebiet zuständig ist.

Wer sich für die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer interessiert (die Mitgliedschaft im SKFM ist übrigens kostenlos), kann sich gern mit Ralph Seeger in Verbindung setzen.



SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste; Telefon: 02641/201 278, E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de oder unter der Adresse www.skfm-ahrweiler.de

Rheinzeitung 15.02.22

**TAXI 2333**

Stadt- & Fernfahrten · Flughafenfahrten · Besorgungsfahrten · Ausflugsfahrten
 Arztfahrten · Chemotherapie- & Bestrahlungsfahrten · Jugendtaxi · Großraumtaxi
 Rollstuhl-Taxi · Driver-Home-Service · Fahrzeugüberführung

ARE TAXI GMBH BAD NEUENAHN · HAUPTSTRASSE 69/71

365 Tage im Jahr,
 24 Stunden am Tag
 für Sie im Dienst!

SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.

Betreuungsverein – Beratung von ehrenamtlichen Betreuern
 Information zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
 Ehlinger Straße 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler....02641/201278
 Fax: 02641/202421, Internet: skfm-ahrweiler.de

E-Mail: info@skfm-ahrweiler.de, Ansprechpartner: Herr Seeger

Gemeinde-Psychiatrisches Zentrum „Lichtblick“

Stiftung Bethesda, St. Martin in Boppard
 Max-Planck-Straße 22b, Bad Neuenahr-Ahrweiler.. 02641/90298-10

Beratungsstelle Neue Chancen

(Orientierung, Information, Individuelle Beratung für berufliche Wiedereinsteiger/innen)
 Marktplatz 7, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler02641/900419

Alzheimer Gesellschaft nördl. Rheinland-Pfalz e.V.

Geschäftsadresse: Alzheimer Gesellschaft nördl. Rheinland Pfalz e.V.,
 Bachstr. 13, 56727 Mayen

Ansprechpartner für den Kreis Ahrweiler:02695/931347

Berufliche Integrationsdienste Ahrweiler

Berufsbegleitender Dienst für Menschen am Arbeitsplatz mit Schwerbehinderung oder psychischer Erkrankung...02641/205227

- Hilfe bei der Wiedereingliederung (nach längerer Erkrankung)

- Leistungsprobleme und Konflikte am Arbeitsplatz

- Unterstützung im Umgang mit Behörden und

Sozialleistungsträgern und bei Antragsstellungen

Individuelle Arbeitsvermittlung

für Menschen mit Schwerbehinderung und psychischer Erkrankung
02641/205225

- Unterstützung bei der Bewerbung und Stellenakquise

- Abklärung von Zuschussmöglichkeiten (für Arbeitgeber)

- Unterstützung im Umgang mit Behörden und

Sozialleistungsträgern und bei Antragsstellungen

Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.

für Menschen mit Behinderung

www.lebenshilfe-ahrweiler.de

Geschäfts- und Beratungsstelle Ahrweiler,

Marktplatz 11, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler 02641/91770-0

..... FAX 02641/91770-17

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-ahrweiler.de

Frühförderung

Heerstraße 62b, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler 02641/91770-0

..... FAX 02641/91770-17

E-Mail: fruehfoerderung@lebenshilfe-ahrweiler.de

Offene Hilfen / Ambulante Hilfen -

Begegnungs- und Beratungszentrum

Am Kaiserplatz 5 - 13, 53489 Sinzig 02642/998437-11

..... FAX 02642/998437-17

E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-ahrweiler.de

Offene Hilfen / Ambulante Hilfen -

Begegnungs- und Beratungszentrum am Wadenheimer Platz

Jesuitenstraße 19, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler 02641/9114798

E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-ahrweiler.de

Familienunterstützender Dienst 02642/998437-11

..... FAX 02642/998437-17

E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-ahrweiler.de

Lebenshilfehaus Sinzig - Wohnstätte und Kurzzeitwohnen

Pestalozzistr. 7, 53489 Sinzig..... 02642/90797-0

..... FAX 02642/90797-17

E-Mail: info@lebenshilfe-ahrweiler.de

Lebenshilfe Ahrweiler e.V. in der Verbandsgemeinde Adenau

Termine nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 02642/998437-0

oder per E-Mail unter: geschaeftsstelle@lebenshilfe-ahrweiler.de

Jugend-Hilfe-Verein L.O.S. – Leben ohne Schulden

Schuldenprävention, Schuldnerberatung für junge Menschen bis

30 J., Einzeltermine nach telefonischer Absprache.

Peter-Friedhofen-Straße 2, 53474 Ahrweiler 02641/9188-35

Diakonisches Werk - Außenstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler

Wolfgang-Müller-Straße 7a, Betreuungsverein Tel. 02641/207010-0

Schuldnerberatung Tel. 02641/207010-4

Allgemeine Sozialberatung Tel. 02641/207010-3

www.diakonie-koblenz.de, dw-ahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de

Elternkreis drogengefährdeter Jugendlicher02641/8904763

.....02642/46087, 02642/981280

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Ortsverband Ahrweiler, Sebastianstraße 122

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, OV-Ahrweiler@thw.de

www.thw-ahrweiler.de.....02641/913790

Meeting der Anonymen Alkoholiker

12 Schritte Meeting, jeden Freitag ab 19:15 Uhr bis 21:30 Uhr und

jeden Samstag ab 15 Uhr im Mehrgenerationenhaus –

Haus der Familie, Weststraße 6

53474 Bad Neuenahr-AhrweilerKontakt: 01590/3962202

Meeting der AL-anon Angehörigengruppe: dienstags von 19:30

bis 21:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus - Haus der Familie,

Weststr. 6, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.02646/764

Verwaiste Eltern Rhein-Ahr-Eifel e.V

Irmhild Langen, E-Mail: i.langen@aol.com,

Josefine Bonn, E-Mail: bonn@beisigerland.de.....0178/2390346

Gemeineschwesterplus

Kostenlose Beratung für Senioren ab 80 Jahren, die nicht pflegebedürftig sind. Auf Wunsch Hausbesuch.

Bahnhofstr. 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler02641/759860

..... Mobil 0151/18603330

E-Mail: Gemeineschwester@caritas-ahrweiler.de

regio.care Pflege- und Betreuungsteam Ahrtal

Ambulante Pflege – Betreuung - Pflegeberatung

Hauptstr. 55, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

www.regio.care, neuenahr@regio.care02641/8938999

Bunter Kreis Rheinland

Unterstützung für Familien mit schwerkranken Kindern und

deren Geschwistern, Felix-Rütten-Straße 2, 53474 Bad Neuenahr

www.bunterkreis.de 02641/80977 33

WeKISS-Westerwälder Kontakt- und

Informationsstelle für Selbsthilfe| DER PARITÄTISCHE

Beratungsstelle für Selbsthilfeinteressen und Selbsthilfegruppen,

Marktplatz 6, 56457 Westerburg.....02663/2540

E-Mail: info@wekiss.de, Homepage: www.wekiss.de

Vermittlung von sozialpsychiatrischen Beratungsangeboten für von der Flutkatastrophe betroffene Menschen:

Tel. 02641/975-937 (Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 12 Uhr)

Die Hotline ist mit Fachkräften aus dem Bereich der Sozialarbeit besetzt.

IMPRESSUM

**Ämtliches Bekanntmachungsorgan
 der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Die Heimatzeitung für Ahrweiler, Bachem, Bad Neuenahr, Ehlingen, Gimmigen,
 Green, Heimersheim, Heppingen, Kirchdaun, Lohrsdorf, Marienthal, Ramersbach,
 Walporzheim erscheint wöchentlich.

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Wilhelmstraße 17, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 97070

www.wittich.de · www.localbook.de

Zeitung online lesen unter: epaper.wittich.de/1

Geschäftsführer: Michael Wittich

Verlags- und Redaktionsleitung: Andreas Noll

Redaktion: cmsweb.wittich.de

Satz und Vertrieb: **LINUS WITTICH Medien KG**

56203 Hörh-Grenzhausen

Druck: **DHW Föhren**

Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingedante Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Katholische Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

■ Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Küchen-Treff mit Fahrdienst - Rosenmontags-Brunch

Am Montag, 28. Februar bietet die Familienbildungsstätte von 10 bis 12:30 Uhr diesen Kurs unter der Leitung von Gitte Daube, Gesundheitsberaterin IHK, an. Mehr als nur Essen - Gemeinsam Essen ist Balsam für die Seele. Der Küchen-Treff ist das Kochangebot für alle, die gerne gemeinsam mit anderen in gemütlicher Runde kochen, backen und sich austauschen möchten. Gemeinsam kochen wir eine Suppe für unsere Seele (überwiegend aus Bio-Zutaten), weil eine Suppe mehr ist wie die Summe ihrer Zutaten. Die Dozentin hat als „Gittes mobile Suppenküche“ in den Wochen nach der Flut in Bad Neuenahr Suppe verteilt und möchte gerne die meist gefragten Rezepte mit Euch kochen und weiter geben. Ein Kurzvortrag zu einem Gesundheitsthema, Ernährungstipps, ein Text des Tages, gemeinsames Singen und leichte Bewegungsübungen runden den Küchen-Treff ab. Mit neuen Rezepten, Impulsen und einem Lächeln im Gesicht geht es nachhause. Beim Brunch am Rosenmontag stehen u.a. herzhaft Pfannkuchen auf dem Speisezettel.

Nähen für Beginner

Ab Donnerstag, 3. März von 18:30 bis 20:30 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Stephanie Schuler-Gundelach, Diplom-Textil Designerin und Damenschneiderin, diesen 5-maligen Kurs an. Unter Anleitung werden Grundkenntnisse vermittelt, wie: Umgang mit der Nähmaschine,

Schnitt und geeignete Stoffauswahl, Lesen von Schnittmustern und Zuschnitt, sowie Grundfertigkeiten des Nähens.

Wer nicht gleich mit einem Kleidungsstück starten möchte, kann mit Stoffresten kleine Projekte, wie einfache Taschen oder modische Accessoires nähen und dabei bereits üben.

Im Nähen geübten Teilnehmenden bietet der Kurs neue Anregungen und Spaß am gemeinsamen Arbeiten.

Neue Spielkreise starten im März - „Spielen, Bewegen, Lernen“ für Kinder von 1 bis 2 Jahren

Ab Freitag, 4. März bietet die Familienbildungsstätte drei neue Spielkreise unter der Leitung von Michael Melchior, Erzieher, an. Mögliche Zeiten sind: 8:45 bis 10:15 Uhr, 10:30 bis 12 Uhr oder 14:30 bis 16 Uhr. Gemeinsam Zeit verbringen, gemeinsam größer werden! Die Inhalte des Kursés orientieren sich am Alter und Entwicklungsstand der Kinder, sowie an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern.

Kinder sind gemeinsam mit den Eltern aktiv und kreativ (mit verschiedenen Natur- und anderen Materialien), spielen, malen, entdecken ihre Umwelt und die eigenen Fähigkeiten. Es ist Zeit zur Beobachtung der Kinder und für Fragen rund ums Thema Alltag in der Familie. Das „Wir“ erleben, miteinander Spaß haben und soziale Kontakte in der Kleingruppe knüpfen. Ein Elterntreffen pro Kursabschnitt ergänzt das Angebot. Der Kurs findet im Pfarrsaal Karweiler statt.

Neu - Schnitzereien-Werkstatt - Eltern-Kind-Angebot

Die Familienbildungsstätte lädt ab Samstag, 5. März von 10 bis 12 Uhr zu diesem 6-maligen Kurs unter der Leitung von Michael Melchior, Erzieher, ein. Erprobt gemeinsam eure motorischen Fähigkeiten und eure Geschicklichkeit, wenn ihr aus einem Stück Rohholz einen einmaligen Löffel und etwas anderes herstellt. In entspannter Atmosphäre und ohne die Ablenkungen des Alltags erleben wir, wie uns die gemeinsame handwerkliche Arbeit verbindet. Mit Schutzhandschuhen und voller Stolz auf die stetigen Fortschritte können wir uns mit Sicherheit auf einzigartige Ergebnisse freuen. Jedes Eltern-Kind-Paar nimmt neben den fertigen Schnitzereien auch ein Schnitzset und passende Schutzhandschuhe mit nach Hause.

Labyrinth aus Holzresten basteln

Am Dienstag, 8. März bietet die Familienbildungsstätte von 15 bis 18 Uhr diesen Kurs unter der Leitung von Anette Töpel, an. „Bau“ dir dein eigenes Labyrinth aus Holzresten - ein Labyrinth, mit dem du spielen kannst. Inspiriert von wunderschönen Holzverschnittresten entwirfst du wie ein Architekt deine eigene Labyrinthwelt auf einem großen Holzbrett und gestaltest Wege für die Kugel, die du dann durch das Labyrinth kullern lassen kannst. Mit Geschick klebst du die Holzteile auf. Als Ergebnis hältst du nicht nur ein Labyrinth-Spiel in der Hand, sondern auch einen originellen Hingucker, den du aufstellen oder auch als Bild aufhängen kannst. Bitte bring eine Murmel (Glaskugel) oder eine andere kleine Kugel mit. Die Größe deiner Kugel bestimmt die Breite deiner Labyrinthwege.

Betreuungswesen: Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Gemeinsam mit Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler und Hannah Mierbach, Sozialpädagogin B.A. lädt die Familienbildungsstätte ab Dienstag, 8. März von 18 bis 20 Uhr zu diesem 4-maligen Kurs ein. Wenn man vom Betreuungsgericht als gesetzlicher Betreuer bestellt wird, werden seitens des Gerichtes Aufgabenkreise festgelegt, in denen man als Betreuer handeln darf und muss. Der Kurs „Betreuungsrecht und Betreuungspraxis“ befasst sich mit den drei häufigsten Aufgabenkreisen - der Gesundheitsorge, dem Aufenthaltsbestimmungsrecht und der Vermögenssorge - sowie mit Fragen des Betreuungsverfahrens. Ziel der Veranstaltung ist es, dass ehrenamtliche Betreuer und Betreuerin-

nen oder Interessenten mit den grundlegenden Fragen des Betreuungsrechts vertraut gemacht werden, wie sie eine gesetzliche Betreuung praktisch angehen können. Der Kurs umfasst vier Abende mit folgenden Themen:

- Das Betreuungsverfahren
- Die Vermögenssorge
- Die Gesundheitsorge
- Das Aufenthaltsbestimmungsrecht

Anmeldung bitte an das Diakonische Werk 02641-2070100 oder die Geschäftsstelle des SKFM e. V. 02641-201278.

Spitzen-Borten häkeln

Ab Mittwoch, 9. März von 18:30 bis 19:30 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Stephanie Schuler-Gundelach, Diplom-Textil Designerin und Damenschneiderin, diesen 2-maligen Kurs an. Mit verschiedenen dicken Garnen häkeln wir dekorative Borte, die bei vielen Gelegenheiten liebevoll eingearbeitet werden können, z.B. als schmückende Elemente an Kleidung, Taschen, Tischwäsche und Geschenken aller Art. Grundkenntnisse der wichtigsten Häkelmaschinen sind von Vorteil.

Es geht weiter - Heiter & gelassen: Familie leben - Eltern-Online-Angebot von Lebensberatung und Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte lädt am Mittwoch, 9. März von 18:30 bis 20 Uhr zum Online-Angebot unter der Leitung von Andrea Krämer, Erzieherin, Diplom-Sozialpädagogin und Silvia Plum, Diplom-Sozialarbeiterin, ein. Online gehen, einklicken und Ideen für einen heiteren & gelassenen Familienalltag sammeln.

Endlich wieder: Elterncafé für werdende Mütter, Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre und Geschwister

Gemeinsam mit Andrea Krämer, Erzieherin und Diplom-Sozialpädagogin, lädt die Familienbildungsstätte am Donnerstag, 10. März von 9:30 bis 11:30 Uhr zu diesem Kurs ein. Hier können Sie, andere Eltern treffen, Kontakte knüpfen und sich austauschen, während ihre Kinder spielen. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee erfahren Sie Neues zu verschiedenen Themen und ihre Fragen werden beantwortet.

Selbstfürsorge (wieder) lernen

Ab Donnerstag, 10. März von 19 bis 20:30 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Marianne Mayland, Diplom-Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin, IFW, SG, diesen 4-maligen Kurs an. Im Alltag und ganz besonders bei großen Herausforderungen, die an uns gestellt wer-



- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| ■ Kellersanierung | ■ Estrich |
| ■ Sanierung von Feuchteschäden | ■ Innen- und Außenputz |
| ■ Sanierputz | ■ Vollwärmeschutz |
| ■ Sperrputz | ■ Renovierungsarbeiten |
| | ■ Fassadenanstrich |

Töpferstraße 8
56203 Höhr-Grenzhausen

☎ 01 51 - 15 67 14 20
✉ tuncbautenschutz@gmx.de

**TAXI 2333**Stadt- & Fernfahrten · Flughafenfahrten · Besorgungsfahrten · Ausflugsfahrten
Arztfahrten · Chemotherapie- & Bestrahlungsfahrten · Jugendtaxi · Großraumtaxi
Rollstuhl-Taxi · Driver-Home-Service · Fahrzeugüberführung

ARE TAXI GMBH BAD NEUENAHN · HAUPTSTRASSE 69/71

365 Tage im Jahr,
24 Stunden am Tag
für Sie im Dienst!**SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste
für den Landkreis Ahrweiler e.V.**Betreuungsverein – Beratung von ehrenamtlichen Betreuern
Information zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Ehlinger Straße 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.....02641/201278
Fax: 02641/202421, Internet: skfm-ahrweiler.de

E-Mail: info@skfm-ahrweiler.de, Ansprechpartner: Herr Seeger

Gemeinde-Psychiatrisches Zentrum „Lichtblick“Stiftung Bethesda, St. Martin in Boppard
Max-Planck-Straße 22b, Bad Neuenahr-Ahrweiler.. 02641/90298-10**Beratungsstelle Neue Chancen**(Orientierung, Information, Individuelle Beratung
für berufliche Wiedereinsteiger/innen)
Marktplatz 7, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler02641/900419**Alzheimer Gesellschaft nördl. Rheinland-Pfalz e.V.**Geschäftsadresse: Alzheimer Gesellschaft nördl. Rheinland Pfalz e.V.,
Bachstr. 13, 56727 Mayen

Ansprechpartner für den Kreis Ahrweiler:02695/931347

Berufliche Integrationsdienste Ahrweiler**Berufsbegleitender Dienst** für Menschen am Arbeitsplatz
mit Schwerbehinderung oder psychischer Erkrankung...02641/205227
- Hilfe bei der Wiedereingliederung (nach längerer Erkrankung)

- Leistungsprobleme und Konflikte am Arbeitsplatz

- Unterstützung im Umgang mit Behörden und
Sozialleistungsträgern und bei Antragsstellungen**Individuelle Arbeitsvermittlung**für Menschen mit Schwerbehinderung und psychischer Erkrankung
.....02641/205225

- Unterstützung bei der Bewerbung und Stellenakquise

- Abklärung von Zuschussmöglichkeiten (für Arbeitgeber)

- Unterstützung im Umgang mit Behörden und
Sozialleistungsträgern und bei Antragsstellungen**Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.****für Menschen mit Behinderung**

www.lebenshilfe-ahrweiler.de

Geschäfts- und Beratungsstelle Ahrweiler,

Marktplatz 11, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler 02641/91770-0

..... FAX 02641/91770-17

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-ahrweiler.de

Frühförderung

Heerstraße 62b, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler 02641/91770-0

..... FAX 02641/91770-17

E-Mail: fruehfoerderung@lebenshilfe-ahrweiler.de

Offene Hilfen / Ambulante Hilfen -**Begegnungs- und Beratungszentrum**

Am Kaiserplatz 5 - 13, 53489 Sinzig 02642/998437-11

..... FAX 02642/998437-17

E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-ahrweiler.de

Offene Hilfen / Ambulante Hilfen -**Begegnungs- und Beratungszentrum am Wadenheimer Platz**

Jesuitenstraße 19, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler 02641/9114798

E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-ahrweiler.de

Familienunterstützender Dienst 02642/998437-11

..... FAX 02642/998437-17

E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-ahrweiler.de

Lebenshilfehaus Sinzig - Wohnstätte und Kurzzeitwohnen

Pestalozzistr. 7, 53489 Sinzig..... 02642/90797-0

..... FAX 02642/90797-17

E-Mail: info@lebenshilfe-ahrweiler.de

Lebenshilfe Ahrweiler e.V. in der Verbandsgemeinde Adenau

Termine nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 02642/998437-0

oder per E-Mail unter: geschaeftsstelle@lebenshilfe-ahrweiler.de

Jugend-Hilfe-Verein L.O.S. – Leben ohne SchuldenSchuldenprävention, Schuldnerberatung für junge Menschen bis
30 J., Einzeltermine nach telefonischer Absprache.

Peter-Friedhofen-Straße 2, 53474 Ahrweiler 02641/9188-35

Diakonisches Werk - Außenstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler

Wolfgang-Müller-Straße 7a, Betreuungsverein Tel. 02641/207010-0

Schuldnerberatung Tel. 02641/207010-4

Allgemeine Sozialberatung Tel. 02641/207010-3

www.diakonie-koblenz.de, dw-ahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de

Elternkreis drogengefährdeter Jugendlicher02641/8904763

.....02642/46087, 02642/981280

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Ortsverband Ahrweiler, Sebastianstraße 122

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, OV-Ahrweiler@thw.de

www.thw-ahrweiler.de02641/913790

Meeting der Anonymen Alkoholiker

12 Schritte Meeting, jeden Freitag ab 19:15 Uhr bis 21:30 Uhr und

jeden Samstag ab 15 Uhr im Mehrgenerationenhaus –

Haus der Familie, Weststraße 6

53474 Bad Neuenahr-AhrweilerKontakt: 01590/3962202

Meeting der AL-anon Angehörigengruppe: dienstags von 19:30

bis 21:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus - Haus der Familie,

Weststr. 6, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.02646/764

Verwaiste Eltern Rhein-Ahr-Eifel e.V

Irmhild Langen, E-Mail: i.langen@aol.com,

Josefine Bonn, E-Mail: bonn@beisigerland.de0178/2390346

GemeineschwesterplusKostenlose Beratung für Senioren ab 80 Jahren,
die nicht pflegebedürftig sind. Auf Wunsch Hausbesuch.

Bahnhofstr. 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler02641/759860

..... Mobil 0151/18603330

E-Mail: Gemeineschwester@caritas-ahrweiler.de

regio.care Pflege- und Betreuungsteam Ahrtal**Ambulante Pflege – Betreuung - Pflegeberatung**

Hauptstr. 55, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

www.regio.care, neuenahr@regio.care02641/8938999

Bunter Kreis Rheinland

Unterstützung für Familien mit schwerkranken Kindern und

deren Geschwistern, Felix-Rütten-Straße 2, 53474 Bad Neuenahr

www.bunterkreis.de 02641/80977.33

WeKISS-Westerwälder Kontakt- und**Informationsstelle für Selbsthilfe| DER PARITÄTISCHE**

Beratungsstelle für Selbsthilfeinteressen und Selbsthilfegruppen,

Marktplatz 6, 56457 Westerburg.....02663/2540

E-Mail: info@wekiss.de, Homepage: www.wekiss.de

Vermittlung von sozialpsychiatrischen Beratungsangeboten**für von der Flutkatastrophe betroffene Menschen:**

Tel. 02641/975-937 (Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 12 Uhr)

Die Hotline ist mit Fachkräften aus dem Bereich der Sozialarbeit besetzt.

IMPRESSUM**Ämtliches Bekanntmachungsorgan****der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler***Die Heimatzeitung für Ahrweiler, Bachem, Bad Neuenahr, Ehlingen, Gimmigen,
Green, Heimersheim, Heppingen, Kirchdaun, Lohrsdorf, Marienthal, Ramersbach,
Walporzheim erscheint wöchentlich.***Herausgeber und Verlag:****LINUS WITTICH Medien KG**

Wilhelmstraße 17, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 97070

www.wittich.de · www.localbook.de

Zeitung online lesen unter: epaper.wittich.de/1**Geschäftsführer:** Michael Wittich**Verlags- und Redaktionsleitung:** Andreas Noll**Redaktion:** cmsweb.wittich.de**Satz und Vertrieb:** LINUS WITTICH Medien KG

56203 Höhr-Grenzhausen

Druck: DHW FöhrenInnerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im
Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt ein-
gesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haf-
tung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet
sein.Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verant-
wortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffent-
lichungen gelten unsere AGB. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Ver-
lag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen
nicht anderweitig verwendet werden.Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige An-
zeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Ver-
lages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Ar-
beitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Vierteilige Online-Schulung

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Ab Dienstag, 8. März

Kreis Ahrweiler. Auch in Corona-Zeiten schulen die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., um den Menschen ihre ehrenamtliche Aufgabe in der Betreuung zu erleichtern. Auch die folgende vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer ab dem 8. März wird als Online-Veranstaltung angeboten. Insbesondere werden Menschen angesprochen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehörige oder aus sozialem Engagement.

Die vierteilige Frühjahrsschulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer findet immer dienstags statt und startet am Dienstag, 8. März um 18 Uhr.

Unter der Anleitung von Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – geht es in den zwei Stunden um alle Themen rund um die Betreuung, wobei auch Fallbeispiele den Sachverhalt veranschaulichen.

In der Einführungsveranstaltung am Dienstag, 8. März wird die Runde über „Das Betreuungsverfahren“ sprechen.

Am 15. März wird zwischen 18 und 20 Uhr die „Vermögenssorge“ thematisiert und erklärt, wie ein Vermögensverzeichnis erstellt wird und bei Geldanlagen zu beachten

ist.

„Die Gesundheitsvorsorge“ steht im Zentrum des Abends am Dienstag, 22. März, denn der Betreuer muss wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht.

Ebenfalls online und wieder dienstags treffen sich die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am 29. März um 18 Uhr im Netz, um „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“ zu thematisieren. An diesem Abend wird u.a. besprochen, wann eine betreuungsgerichtliche Genehmigung für die dauerhafte Errichtung eines Bettgitters notwendig ist.

Die Referenten Hannah Mierbach und Ralph Seeger werden den Teilnehmenden diverse Unterlagen zuschicken und in den Vorträgen praktische Tipps zur Führung einer Betreuung an die Hand geben.

Es wird gebeten, sich telefonisch oder per Email anzumelden. Mit der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen Link, über den sie an der Veranstaltung teilnehmen können. In dieser Mail ist außerdem zu erfahren, unter welchen technischen Voraussetzungen man auch interaktiv an der Schulung teilnehmen kann:

- SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., info@skfm-ahrweiler.de, Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. (0 26 41) 20 70 -1 00, info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Blick aktuell Nr. 08/2022 – **Vollständig klimaneutral!**

Vierteilige Online-Schulung

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Ab Dienstag, 8. März

Kreis Ahrweiler. Auch in Corona-

Zeiten schulen die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., um den Menschen ihre ehrenamtliche Aufgabe in der Betreuung zu erleichtern. Auch die folgende vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer ab dem 8. März wird als Online-Veranstaltung angeboten. Insbesondere werden Menschen angesprochen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehörige oder aus sozialem Engagement.

Die vierteilige Frühjahrsschulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer findet immer dienstags statt und startet am Dienstag, 8. März um 18 Uhr.

Unter der Anleitung von Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – geht es in den zwei Stunden um alle Themen rund um die Betreuung, wobei auch Fallbeispiele den Sachverhalt veranschaulichen.

In der Einführungsveranstaltung am Dienstag, 8. März wird die Runde über „Das Betreuungsverfahren“ sprechen.

Am 15. März wird zwischen 18 und 20 Uhr die „Vermögenssorge“ thematisiert und erklärt, wie ein Vermögensverzeichnis erstellt wird und was bei Geldanlagen zu beachten

ist.

„Die Gesundheitsvorsorge“ steht im Zentrum des Abends am Dienstag, 22. März, denn der Betreuer muss wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht.

Ebenfalls online und wieder dienstags treffen sich die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am 29. März um 18 Uhr im Netz, um „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“ zu thematisieren. An diesem Abend wird u.a. besprochen, wann eine betreuungsgerichtliche Genehmigung für die dauerhafte Errichtung eines Bettgitters notwendig ist.

Die Referenten Hannah Mierbach und Ralph Seeger werden den Teilnehmenden diverse Unterlagen zuschicken und in den Vorträgen praktische Tipps zur Führung einer Betreuung an die Hand geben.

Es wird gebeten, sich telefonisch oder per Email anzumelden. Mit der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen Link, über den sie an der Veranstaltung teilnehmen können. In dieser Mail ist außerdem zu erfahren, unter welchen technischen Voraussetzungen man auch interaktiv an der Schulung teilnehmen kann:

- SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., info@skfm-ahrweiler.de, Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. (0 26 41) 20 70 -1 00, info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Blick Aktuell

24.02.22

Ehrung für Brigitte Gröning

25 Jahre beim SKFM-Ahrweiler

AHRWEILER. Vor 25 Jahren, am 1. Februar 1997, begann Dipl. Sozialarbeiterin und Vereinsbetreuerin Brigitte Gröning ihre Tätigkeit beim SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. „Ich war sehr aufgeregt und hatte kaum Vorstellungen, wie die Arbeit als gesetzliche Betreuerin aussieht“, erinnert sich die Jubilarin an das Vorstellungsgespräch in Remagen. Zu dieser Zeit war Günter Stolz SKFM-Querschnittsmitarbeiter und Betreuer und der Verein verfügte nur über einen Raum in der Hauptstraße von Bad Neuenahr-Ahrweiler. Mit der neuen Mitarbeiterin reichte das nicht mehr aus, sodass der Umzug nach Heimersheim anstand, damals in die Johannisstraße, 2012 in die Ehlinger Straße 47.

Auch in der Betreuung, so Brigitte Gröning, kam es zu Veränderungen. Die Wirkungskreise eines Betreuers wurden umfangreicher, die Lebenssituationen der betreuten Menschen komplexer. „Zudem werden heute mehr jüngere Menschen mittleren Alters betreut. Obdachlose, psychisch kranke Menschen, die meist noch überschuldet sind oder es liegt ein Alkoholproblem



Herzliche Glückwünsche kamen von Hermann Adams, der Brigitte Gröning einen bunten Frühlingsgruß überreichte. Foto: privat

vor.“ Junge Erwachsene ohne Ausbildung und Wohnung zählen ebenfalls zu ihren Klienten. Brigitte Gröning: „Die typische Oma oder ein Opa im Seniorenheim, die gibt es natürlich immer noch. Aber bei solchen Betreuungen hängt immer noch was dran, etwa die Erbgemeinschaft, die uneins ist oder anderes.“

Der Verwaltungsaufwand sei mit den Jahren deutlich schwieriger geworden, betont die Dipl. Sozialarbeiterin. Statt anfangs zwei sind heute drei Mitarbeiter beim

SKFM beschäftigt, wobei Brigitte Gröning selbst mit einer Dreiviertelstelle 35 Betreuungen führt. Deutlich zugenommen haben die Aufklärungsveranstaltungen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Auch Corona und Flut führten zu erheblichem Mehraufwand. Ohne die sehr gute Zusammenarbeit mit allen Trägern und den Stellen im Kreis wäre all das nicht zu bewältigen. SKFM-Vorsitzender Hermann Adams dankte auch im Namen des Vorstands für 25 Jahre gute

und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zuverlässigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Einsatzbereitschaft zeichnen Brigitte Gröning aus, betonte Adams, der ihr einen Blumenstrauß und ein Geschenk überreichte. Ebenso beglückwünschten Vereinsbetreuerin Julia Fuchs und Ralph Seeger, Querschnittsmitarbeiter und Vereinsbetreuer, ihre Kollegin um anschließend bei einem Imbiss in Dankbarkeit die gemeinsame Zeit Revue passieren zu lassen.

Der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste – bietet seit 1992 als gemeinnütziger Verein Betreuungen für Menschen an, die ihre Angelegenheiten alleine nicht mehr regeln können, und informiert in zahlreichen Veranstaltungen über das Betreuungsrecht, den Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen oder aber wie man eine Patientenverfügung verfasst.

Weitere Informationen: Betreuungsverein – SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. Ehlinger Straße 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/20 12 78, info@skfm-ahrweiler.de
www.skfm-ahrweiler.de

Stadt eulby 02.03.22

■ Vierteilige Online-Schulung

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Auch in Corona-Zeiten schulen die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., um den Menschen ihre ehrenamtliche Aufgabe in der Betreuung zu erleichtern. Auch die folgende vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer ab dem 8. März wird als Online-Veranstaltung angeboten. Insbesondere werden Menschen angesprochen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehörige oder aus sozialem Engagement.

Die vierteilige Frühjahrsschulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer findet immer dienstags statt und startet am **Dienstag, 8. März, um 18 Uhr**. Unter der Anleitung von Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Diplom Sozialpädagogin Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM –



Online werden Hannah Mierbach und Ralph Seeger die Teilnehmenden durch das Seminar begleiten. Foto: Betreuungsvereine

Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – geht es in den zwei Stunden um alle Themen rund um die Betreuung, wobei auch Fallbeispiele den Sachverhalt veranschaulichen.

In der Einführungsveranstaltung am 8. März wird die Runde über „Das Betreuungsverfahren“ sprechen. Am **15. März** wird zwischen 18 und 20 Uhr die „Vermögenssorge“ thematisiert und erklärt, wie ein Vermögensverzeichnis erstellt wird und was bei

Geldanlagen zu beachten ist. „Die Gesundheitssorge“ steht im Zentrum des Abends am Dienstag, **22. März**, denn der Betreuer muss wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht. Ebenfalls online und wieder dienstags treffen sich die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am **29. März** um 18 Uhr im Netz, um „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“ zu thematisieren. An diesem Abend wird unter anderem besprochen, wann eine betreuungsgerichtli-

che Genehmigung für die dauerhafte Errichtung eines Bettgitters notwendig ist.

Die Referenten Hannah Mierbach und Ralph Seeger werden den Teilnehmenden diverse Unterlagen zuschicken und in den Vorträgen praktische Tipps zur Führung einer Betreuung an die Hand geben. Es wird gebeten, sich telefonisch oder per Email anzumelden. Mit der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen Link, über den sie an der Veranstaltung teilnehmen können. In dieser Mail ist außerdem zu erfahren, unter welchen technischen Voraussetzungen man auch interaktiv an der Schulung teilnehmen kann:

- SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den Kreis AW e.V., info@skfm-ahrweiler.de, Tel. 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de
- Betreuungsverein der Ev. Kirchengem. in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a (z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost)), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/070-100, info@btr-ahr.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Stadtzeitung 02.03.22

Viele Veranstaltungen zum Thema Betreuung

Neues Jahresprogramm der Betreuungsvereine gibt Orientierung

Ahrweiler. Das neue Jahresprogramm 2022 der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörde im Kreis Ahrweiler liegt jetzt überall in Evangelischen Gemeindehäusern, Katholischen Pfarrheimen und den Amtsgerichten in Sinzig und Ahrweiler sowie in den Verbandsgemeinden aus. Auch über die Homepages der Herausgeber ist es einsehbar, um sich umfassend über Jahresangebote zum Thema Betreuung zu informieren.

Die Kurse

Die „Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“ ein Punkt im gemeinsamen Jahresprogramm. Diese wird in diesem Jahr als Online-Seminar, stattfinden. Beginn ist am Dienstag, 8. März, um 18 Uhr mit der Einführungsveranstaltung zum Thema „Das Betreuungsverfahren“. Weiterhin werden immer dienstags von 18 bis 20 Uhr am 15., 22. und 29. März „Die Vermögenssorge“, „Die Gesundheitsvorsorge“ und „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“ von den Referenten Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM thematisiert.

Der Erfahrungsaustausch mit dem Thema „Rechnungslegung“ am 5. April von 18 bis 20 Uhr wird von Hannah Mierbach als Präsenzveranstaltung in der Familienbildungsstätte angeboten. „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“ Zu diesem Thema mit den Schwerpunkten Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung laden die beiden Referenten David Schnöger und Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger am 25. April von 18 bis 20 Uhr in die Familienbildungsstätte, Weststraße 6, ein. Gemeinsam mit der Betreuungsbehörde wird am 12. Oktober 2022 die Veranstaltung „Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes ab 2023“ mit Richter Dr. Gerald Prinz, vorsitzender Richter am Landgericht Koblenz, von 17 bis 19 Uhr voraussichtlich als Präsenzveranstaltung in der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, stattfinden.

Weitere Angebote finden sich im Jahresprogramm vom Betreuungsverein der Evangeli-

schen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. und von der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung.

Flyer mit den wichtigsten Telefonnummern und Ansprechpartnern

Der ansprechende Flyer ist mit den wichtigsten Telefonnummern und Ansprechpartnern ein zuverlässiger Wegweiser in Sachen gesetzliche Betreuung und informiert über die Arbeit der Betreuungsvereine. Eine gute Handreichung für Angehörige, die eine Betreuung führen und für alle, die sich für die Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin oder als ehrenamtlicher Betreuer interessieren.

Schließlich zählen die Vermittlung von Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer sowie die Führung von gesetzlichen Betreuungen durch eigene hauptamtliche Mitarbeiter zu den Kernaufgaben der Betreuungsvereine, die eng mit der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung zusammenarbeiten.

Die beiden Betreuungsvereine zählen zusammen 249 Mitglieder und führen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern insgesamt 197 Betreuungen.

Die Betreuungsvereine konnten trotz Coronabeschränkungen und Einschränkungen durch die Flut 201 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im vergangenen Jahr erreichen, wobei acht Veranstaltungen als Online-Seminare im Internet angeboten wurden.

Das Programm kann bezogen werden bei

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.
Wolfgang-Müller-Straße 7a
z.Zt. Beratungscontainer,
Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost)
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641 / 20 70 – 100
info@btv-rar.de
www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Betreuungsverein – SKFM –
Katholischer Verein für Soziale
Dienste für den Landkreis Ahr-
weiler e.V.
Ehlinger Straße 47
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 0 26 41 / 20 12 78
info@skfm-ahrweiler.de
www.skfm-ahrweiler.de
Betreuungsbehörde –
Kreisverwaltung Ahrweiler

Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41 / 975-424, -556
od. -558
Betreuungsbehoerde@kreis-

ahrweiler.de
www.kreis-ahrweiler.de

Pressemitteilung
Diakonie/ SKFM/Kreisverwal-
tung Ahrweiler

Bild AKF Nr 4

09.03.22

den immer wieder Sicherungsmaßnahmen und Reparaturen durchgeführt, die vom Bistum

und der angespannten finanziellen Lage nach Anhörung der Gottesdienstbesucher einstimmig be-

meindeleben in Heimbach weitergehen wird. „Lass die Schutzengel weiterhin über uns fliegen“, laute-

ortsbildprägende Gebäude. Ein Abriss wäre die Leichtigkeit.

Termine: Bitte aktuelle Anordnungen beachten!

DOM

Eine Vorab-Anmeldung zu Gottesdiensten ist nicht mehr erforderlich. Es bedarf nur noch der Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen oder getestet) unmittelbar vor Beginn des Gottesdienstes. Maskenpflicht, Abstandsregeln sowie die besondere Sitzordnung bleiben bestehen.

Besondere Gottesdienste

6. 3., 1. Fastensonntag, 10 Uhr Hochamt, 15 Uhr Pontifikalamt (Zulassungsfeier Erwachsenen Katechumenat), 18 Uhr Vesper.

GOTTESDIENST, GEBET

Trier: Mit den Mönchen beten

An den Samstagen in der österlichen Fastenzeit vom 5. 3. bis 9. 4. laden die Brüder der Abtei St. Matthias alle Interessierten zur Mitfeier der abendlichen Vigil jeweils um 20 Uhr ein.

Bliesen: Fastenpredigt „Hoffnung und Trost aus Psalmen“

7. 3., 18.30 Uhr, Pfarrkirche. Pfarrerin Gabriele Kräuter, St. Wendel, spricht zu „Gottverlassenheit und Rettung“ (Psalm 22).

Andernach: Taizé-Gebet

8. 3., 18.30 Uhr, Hospitalkirche des St. Nikolaus-Stiftshospitals.

Kattenes: Spirituelle Feier in der Fastenzeit

9. 3., 19 Uhr, Pfarrkirche St. Anna. Es gilt die 3-Regel. Infos unter www.decanat-ruftfeld-untermosel.de.

Bergweiler: Kreuzwegandacht

10. 3., 17 Uhr, Pfarrkirche.

Trier: Christlich-jüdische Gemeinschaftsfeier

3. 3., 17 Uhr, Konstantin-Basilika. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Klezmer-Band „Freilich“ der Trierer Jüdischen Gemeinde. Infos unter cjt-trier.de.

MUSIK

Maria Laach: Orgelmatinee

3. 3., 12 Uhr, Abteikirche, mit Klausierter Holzberger (Ahrweiler). Eintritt frei, Spende erbeten. Es gilt die 3-Regel.

VORTRÄGE, SEMINARE

Koblenz: Forum Spezial

7. 3., 19 Uhr. Drei Abiturient(inn)en präsentieren beim Katholischen Forum ihre Facharbeiten. Anmeldung zur Präsenz-Teilnahme unter www.anmelden-keb.de/60385, zur Online-Teilnahme unter www.anmelden-keb.de/60382. Infos unter Telefon (02 61) 9 63 55 90, E-Mail keb.koblenz@bistum-trier.de.

Mayen: Trotz und Autonomie im Kleinkindalter

8. 3., 9.30 Uhr. Online-Seminar der Fachstelle frühe Hilfen. Infos und Anmeldung: Telefon (01 70) 5 85 40 17, www.fruehehilfen-myk.de.

Neuwied: Babymassage online

11. 3., 9 bis 10 Uhr. Angebot der Familienbildungsstätte für Eltern mit Kindern von fünf Wochen bis vier Monaten. Infos und Anmeldung unter Tele-

fon (0 26 31) 3 90 70.

Koblenz: Fachforum „Encouraging“

11. 3., 14.30 bis 17.30 Uhr, Familienbildungsstätte, Hohenfelder Straße 16. Kostenlos für Interessierte. Infos und Anmeldung: www.fbs-koblenz.de.

Bitburg: Superfood Hülsenfrüchte

11. 3., 18 bis 20 Uhr, Familienbildungsstätte, Maria-Kundenreich-Straße 4. Infos und Anmeldung unter Telefon (0 65 61) 79 66.

Bitburg: Säuglingspflege

12. 3., 9.30 Uhr, Familienbildungsstätte, Maria-Kundenreich-Straße 4. Infos und Anmeldung unter Telefon (0 65 61) 79 66, www.fbs-bitburg.de.

FREIZEITEN, FAHRTEN

Bad Kreuznach: Oster-Wald-Ferien

11. bis 14. 4., jeweils 9 bis 15 Uhr. Feri-

enfreizeit der Caritas-Familienbildungsstätte für sechs- bis zwölffährige Kinder. Infos und Anmeldung: Telefon (06 71) 8 38 28 40.

AUSSTELLUNG

Boppard: Mehr Leben entdecken

Die Erlebnisausstellung „Mehr entdecken“ ist vom 13. bis 18. März in der Basilika St. Severus zu sehen (jeweils von 14 bis 18 Uhr). Die Ausstellung ist in drei thematisch gestalteten Stationen unterteilt: Von der WeG-Initiative Valle wird die Lebensgeschichte von Pater Henkes erzählt. Sie wollen Denken, Handeln und Werte bewusst zu machen, Lebens- und Glaubensfragen auf die Spur zu kommen. Eintritt frei, Spenden erbeten. Infos unter Telefon 0 61 58 15, www.haltung-heute.de.

VERSCHIEDENES

Bitburg: Montagscafé für werdende und junge Eltern

Am 7. 3. startet ein Angebot der Familienbildungsstätte mit Hebanne in Berlingen, immer am ersten Montag im Monat. Infos und Anmeldung unter Telefon (0 65 61) 79 66.

Neuwied: Walderlebniswand für Kinder

11. 3., 14.30 bis 16.30 Uhr. Angewandte Familienbildungsstätte für von zehn bis zwölf Jahren. Infos und Anmeldung unter Telefon (0 26 31) 3 90 70, www.fbs-neuwied.de.

Koblenz: Kinderkleider-Karusell

12. 3., 9.30 bis 11.30 Uhr, Familienbildungsstätte, Hohenfelder Straße 16. Kinderkleidung (bis Größe 14) wird getauscht, verschenkt oder mitgenommen. Info unter Telefon (02 61) 3 56 79.

Püttlingen: Buch Stanislaus Kl

16. 3., 19 Uhr, Geistliches Zentrum, Völklinger Straße 197. St. Klamm stellt sein Buch „Wie ein Stein“ vor. Infos: Telefon (0 63 41) 9 14 68 03.

Wenn Sie einen Termin eintragen möchten: Redaktionsschluss ist jeweils 14 Tage vor dem Erscheinungstag. „Paulinus“.



Wichtiges zum Thema Betreuung

Eine viertägige Online-Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bieten die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler ab 8. März dienstags jeweils um 18 Uhr an. Unter Anleitung von Sozialpädagogin Hannah Mierbach (links), Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region, und Diplom-Sozialpädagogin Ralph Seeger (rechts), Betreuungsverein des SKFM, Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler, geht es um Themen rund um die Betreuung. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon (0 26 41) 20 12 78 oder (0 26 41) 2 07 01 00, E-Mail an info@btv-rar.de. Informationen gibt es unter www.betreuungsverein-ahrweiler.de. Foto: Betreuungsvereine

Paulinus Nr. 10 6. März 2022



Katholische Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

■ Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vortrag: Einführung in die Alexander-Technik

Die Familienbildungsstätte lädt am **Freitag, 25. März von 19 bis 20:30 Uhr** zu diesem Kurs unter der Leitung von Kirika Rotermond-Nakamura, Lehrer für Alexander Technik (intern. Zertifikat), ein. Haben Sie sich schon mal gefragt, woher Ihre Verspannungen und Schmerzen kommen? Die aus Australien stammende Alexander Technik führt Sie zur Entdeckung der Freiheit und Leichtigkeit bei Aktivitäten, hilft bei Verspannungen, den Rücken und die Gelenke zu lockern und Fehlhaltungen künftig zu vermeiden. Lernen Sie in diesem Vortrag die Grundlagen der Alexander Technik kennen. Alexander Technik ist keine Therapie oder Gymnastik. Mit dieser Technik können Sie erkennen, wo Ihre Probleme liegen und lernen, wie Sie überflüssige Anspannung selbst lösen können.

Küchen-Treff mit Fahrdienst - Kaffee oder Tee

Ab **Dienstag, 22. März** bietet die Familienbildungsstätte von **14:30 bis 17 Uhr** diesen 2-maligen Kurs unter der Leitung von Gitte Daube, Gesundheitsberaterin IHK, an. Mehr als nur Essen - Gemeinsam Essen ist Balsam für die Seele. Der Küchen-Treff ist das Kochangebot für alle, die gerne in geselliger Runde kochen, backen und sich austauschen möchten. Gemeinsam backen wir etwas Leckeres (überwiegend aus Bio-Zutaten), in der Adventszeit sind das natürlich Plätzchen. Sobald der Duft aus dem Backofen strömt, nehmen wir gemütlich Platz und genießen das Gebäck mit Kaffee oder Tee in guter Gesellschaft bei guten Gesprächen. Fahrdienst gewünscht? Ein Anruf beim Mehrgenerationenhaus genügt 02641/9149892.

Papierkarten mit Pop-Up-Effekten

Am **Samstag, 26. März** bietet die Familienbildungsstätte von **9 bis 12 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Stephanie Schuler-Gundelach, Diplom-Textil Designerin und Damenschneiderin, an. Mit wenigen Faltschritten und einigen Schnitten sowie Kleber, entstehen verblüffende 3D Effekte. Wir erarbeiten einfache Grundtechniken und Sie erfahren, wie Sie diese durch liebevolles Ausschmücken zur Gestaltung von z.B. Gruß- und Menükarten nutzen können. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

Energievoll & entspannt: Familie leben - Eltern-Online-Ange-

bot von Lebensberatung und Familienbildungsstätte

Gemeinsam mit Silvia Plum, Diplom-Sozialarbeiterin, lädt die Familienbildungsstätte am **Mittwoch, 23. März von 18:30 bis 20 Uhr** zu diesem Online-Kurs ein. Online gehen, einklicken und Ideen für einen energiegeladen & entspannten Familienalltag sammeln. Der nächste Termin findet am **Mittwoch, 06.04.2022** zur gleichen Zeit statt.

Zwergensprache - Workshop für Eltern

Die Familienbildungsstätte lädt am **Samstag, 9. April von 10 bis 13 Uhr** zu diesem Kurs unter der Leitung von Stefanie Meisel, Lehrerin und Kursleiterin Babyzeichensprache, ein. Bereichern und vereinfachen auch Sie Ihren Alltag mit Baby und Kleinkind. Zwergensprache - das ist Kommunikation mit den Kleinsten auf der Basis einfacher Handzeichen. Hier erhalten Eltern, Großeltern und andere Interessierte eine fundierte Einführung in die Babyzeichensprache. Der Fachvortrag wird ergänzt durch Videosequenzen, praktische Übungen und Anregungen zur Umsetzung mit Ihrem Baby. Babys können nach Absprache mitgebracht werden.

Heimlabor Küche - Eltern-Kind-Workshop

Am **Freitag, 8. April** bietet die Familienbildungsstätte von **15:30 bis 17:30 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Birgit Jeandré, Diplom-Biologin, an. Experimente - Wissenschaft - Phänomene, hier experimentieren Vorschul- oder Grundschulkindern gemeinsam mit ihren Eltern/Großeltern und verbringen eine tolle Zeit miteinander. Gemeinsam lernen Eltern und Kinder Experimente zu verschiedenen Themen kennen und probieren diese aus. Die Experimente werden mit Alltagsgegenständen durchgeführt und geben Anregungen für zu Hause. Nebenbei werden der Spaß und die Neugierde an Wissen und Wissenschaft geweckt. Der Kurs findet im Pfarrsaal Karweiler, Lantershofener Straße 1, 53501 Karweiler (GS) statt.

Mini-Gartenparadies aus einer kleiner Holzobstkiste basteln

Am **Dienstag, 5. April** bietet die Familienbildungsstätte von **15 bis 18 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Anette Töpel, an. Hast du Lust, eine herkömmliche Mandarinen-/ Orangenobstkiste in einen kleinen Traumgarten umzugestalten? Wenn du dir das vorstellen kannst, dann geh raus in die Natur und sammel Naturma-

aterialien wie Baumrinde, Äste, Moos, Steine, Sand, etc.. Auch kannst du schon erste Blüten sammeln und trocknen. Du wirst sehen, wie du mit etwas Fantasie aus einer einfachen Obstkiste ein hübsches, kleines Gartenparadies zaubern kannst. Bitte bring genügend Naturmaterialien und eine kleine Obstkiste mit.

Noch Plätze frei - Hatha-Yoga - Anfänger bis Mittelstufe

Gemeinsam mit Marina Winckler-Köse, Yogalehrerin BDY und Yoga Alliance 500, lädt die Familienbildungsstätte ab **Dienstag, 5. April von 20 bis 21 Uhr** zu diesem 10-maligen Kurs ein. Hatha-Yoga dient dem körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefinden des Menschen. Der gesamte Körper wird hierbei entspannt, gekräftigt und regeneriert. Durch kontinuierliche, gezielte Übungen können selbst nervöse und gestresste Menschen zu innerer Ruhe gelangen. Der Kurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert. Daher können die Kosten des Kurses von der Krankenkasse (nach § 20 SGB V) anteilig erstattet werden. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Krankenkasse.

Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Rechnungslegung - Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Am **Dienstag, 5. April von 18 bis 20 Uhr** bietet die Familienbil-

ungsstätte gemeinsam mit Hannah Mierbach, Sozialpädagogin B.A., diesen Kurs an. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein.

Zur Aufarbeitung von Problemen, Hilfestellungen bei Anträgen, Krankheitsbildern, Zuständigkeiten von Behörden usw. treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte zum Erfahrungsaustausch, der von einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine begleitet wird. Im gegenseitigen Austausch können Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. An diesem Abend gibt es im ersten Teil ein Schwerpunktthema mit folgendem Thema: **Rechnungslegung**. Ob jährlich oder als Schlussrechnungslegung. Worauf man achten sollte bei der Vermögensverwaltung und was die Gerichte vom rechtlichen Betreuer erwarten. Kleiner Exkurs warum eine Rechnungslegung auch für Bevollmächtigte wichtig sein kann. **Anmeldung bitte an das Diakonische Werk 02641-2070100 oder die Geschäftsstelle des SKFM e. V. 02641-201278.**

Waldspiegel

26.03.22

Für ehrenamtliche Betreuer/innen

KREISSTADT. Ehrenamtliche rechtliche Betreuer/innen sowie Vorsorgebevollmächtigte müssen in ihrer Tätigkeit die unterschiedlichsten Aufgaben und Fragestellungen für die ihnen anvertrauten Menschen bewältigen. Deshalb wird für sie der nächste Erfahrungsaustausch am Dienstag, 5. April, 18 bis 20 Uhr, in der Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr,

Weststraße 6, angeboten. Den Austausch leitet Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region, wobei an diesem Abend speziell über das Thema »Rechnungslegung« gesprochen wird. Anmeldung: 0 26 41 / 20 70 - 100; E-Mail: info@btv-rar.de, 0 26 41/20 12 78, info@skfm-ahrweiler.de, www.skfm-ahrweiler.de

■ „Hilfe beim Helfen“

Kurs für Pflege von Menschen mit Demenz

BAD NEUENAHR. Einen Kurs für Pflegenden von Menschen mit Demenz bietet der Pflegestützpunkt Bad Neuenahr-Ahrweiler/Grafschaft vom **4. Mai bis zum 15. Juni immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr** im Café des Mehrgenerationenhauses / Haus der Familie in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, an. „Es geht darum, die Erkrankung zu begreifen. Das fördert Umgang mit den Betroffenen und gibt ihnen so mehr Lebensqualität“, so Referentin Ute Remshagen vom Pflegestützpunkt.

Am ersten Abend (4. Mai) geben Ute Remshagen und Dieter Germscheid vom Pflegestützpunkt eine Einführung in die Thematik. Im Anschluss vermittelt Dr. Frank Husemann, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, „Wissenswertes über Demenz“.

Unter dem Motto „Demenz verstehen“ steht der zweite Abend am **11. Mai** mit Referentin Maike Ehses, Fachkraft für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflege- und Sozialberaterin in der Altenhilfe. „Den Alltag erleben“ heißt es am **18. Mai**. Maike Ehses wird Instrumente an die Hand geben, die den Alltag mit an Demenz Erkrankten erleichtern. „Herausfordernde Situationen und Pflege“ sind das The-

ma am **25. Mai** mit Ehses. Der fünfte Abend mit Remshagen und Germscheid am **1. Juni** widmet sich der „Pflegeversicherung und Entlastungsangeboten“. Informationen zum Thema Recht liefert Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region am **8. Juni ab 18 Uhr**. Zur gleichen Zeit laden Remshagen und Germscheid am **15. Juni** zum letzten Abend ins Haus der Familie ein. Dann wird es über zwei Stunden um die „Entlastung für Angehörige in der Pflege“ gehen. Die kostenfreie Schulung „Hilfe beim Helfen“ ist für pflegende Angehörige aus der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und aus der Grafschaft. Da der Aufzug im MGH nicht genutzt werden kann, ist kein barrierefreier Zugang möglich. Teilnehmende werden darum gebeten, sich an die aktuellen Corona-Regeln zu halten. Es sind nur noch wenige Plätze frei.

Anmeldung: Ute Remshagen und Dieter Germscheid
Pflegestützpunkt Bad Neuenahr-Ahrweiler/Grafschaft
Bahnhofstraße 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/75 98 50, Fax: 02641/75 98 51
ute.remshagen@pflgestuetzpunkte-rlp.de
dieter.germscheid@pflgestuetzpunkte-rlp.de
www.pflgestuetzpunkte-rlp.de

Stadtzuhy

30.03.27

Paulinus

Nr. 14

03. April 2022

Seite 15

ung gekaut – die übrigen 1.500 Euro werden durch die Missionshilfe weiter.

wonach
ders“ sei,
dazu kor

Termine: Bitte aktuelle Anordn

DOM

Eine Vorab-Anmeldung zu Gottesdiensten sowie das Vorzeigen des Immunitätsnachweises sind nicht mehr erforderlich. Die Maskenpflicht bleibt bestehen, Abstandsregeln und besondere Sitzordnung entfallen.

Besondere Gottesdienste

10. 4., Palmsonntag, 7 Uhr Messe, 10 Uhr Palmweihe in Liebfrauen oder Hauptmarkt, Prozession, Pontifikalamt im Dom, 15 Uhr Gang zum Kreuzchen, keine Vesper.

GOTTESDIENST, GEBET

Maria Laach: Orgelmatinee

2. 4., 12 bis 12.30 Uhr, Abteikirche, mit Gereon Krahfors. Eintritt frei, Spende erbeten.

Winterbach: Rock-Andacht unter verschärften Corona-Regeln

2. 4., Kirche Hl. Familie. Die beiden Andachten der Holytones um 16 und 19 Uhr erfordern den Nachweis eines tagesaktuellen negativen Schnelltests und das Tragen einer FFP2-Maske auch am Platz. Eintritt frei. Spenden erwünscht. Einlass 30 Minuten vorher. Infos: www.holytones.de.

Cochem: Musik und Texte zur Fastenzeit

3. 4., 19 Uhr, Kirche St. Martin, mit Cosima Boos (Blockflöte), Schola St. Maximin Klotten, Marion Oswald (Orgel). Eintritt frei.

St. Wendel: Fastenpredigt „Hoffnung und Trost aus Psalmen“

4. 4., 18.30 Uhr, Kirche St. Anna. Pfarrer Erwin Recktenwald, St. Wendel, zu „Der Hüter Israels“ (Psalm 121).

Kattenes: Spirituelle Feier in der Fastenzeit

6. 4., 19 Uhr, Pfarrkirche St. Anna. Es gilt die 3G-Regel. Infos unter www.dekanat-maifeld-untermosel.de.

Bergweiler: Kreuzweg der Firmbewerber

7. 4., 17 Uhr, Pfarrkirche.

Büchel: Friedensgebet auf der Friedenswiese

8. 4., 16 Uhr, ökumenisches Gebet für Frieden und atomare Abrüstung auf der Friedenswiese. Veranstalter: Pax

Christi e. V. im Bistum Trier und Internationaler Versöhnungsbund e. V. Regionalgruppe Cochem-Zell.

Saarbrücken: Musikalische Andacht

9. 4., 11.30 Uhr, Basilika St. Johann, mit Somang Lee (Orgel).

Saarlouis: Krabbel-Gottesdienst

13. 4., 10.30 Uhr, Familienbildungsstätte. Kostenfreies Angebot für Spielkreis-, Pekip- und Kindergartenkinder mit Eltern, Großeltern und Freunden. Anmeldung: Telefon (0 68 31) 4 36 37, www.fbs-saarlouis.de.

MUSIK

St. Wendel: Begegnungskonzert

9. 4., 20 Uhr, Wendelinus-Basilika. Chorkonzert mit dem Jugendkammerchor des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum aus Innsbruck und dem Jugendchor der Wendelinus-Basilika mit Werken unter anderem von Johann Crüger, Henry Purcell, Bob Chilcott, Oscar Peterson. Am Klavier begleitet Martina Haßdenteufel. Eintritt frei, eine Spende zur Unterstützung der Jugendchöre wird erbeten.

VORTRÄGE, SEMINARE

Ahrweiler: Kanga-Training

5. 4., 9 bis 11 Uhr, Wintertreff Kurpark. Für Mütter mit ihren Babys. Anmeldung: Telefon (01 77) 2 00 22 33, E-Mail silke-k@kangatraining.de.

Bitburg: Wer hilft mir, wenn ...

5. 4., 18 Uhr, Familienbildungsstätte. Tanja Rings vom SKFM informiert über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Anmeldung: Telefon (0 65 61) 79 66, www.fbs-bitburg.de.

Ahrweiler: Erfahrungsaustausch für Betreuer und Bevollmächtigte

5. 4., 18 bis 20 Uhr, Familienbildungsstätte, Weststraße 6. Anmeldung unter Telefon (0 26 41) 20 12 78, E-Mail info@skfm-ahrweiler.de.

Hillesheim: Nähkurse für Kinder

Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren bietet die KEB Westeifel in der Grund-

schule Hi
zwei Näh
20 Uhr. I
Telefon (c

Baar-War Fieber

7. 4., 9 Uh
terntreff
dung per
fen-myk.

Ahrweiler Demenz

7. 4., 16:
Kurpark,
formatio
ne Ange
meldung
ter Telef

Trier: Für (werden

An jeder
tag im M
Uhr in c
dungsst
kostenfr
werdene
bys stat
„Elternz

SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.

Rechtliche Vertretung

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung als Schwerpunktthemen am 25. April

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Wie treffe ich Vorsorge für den Fall, dass ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann? Ein Unfall oder eine Krankheit kann ein Koma oder einen Schlaganfall auslösen. Schnell ist ein Mensch, ob Jung oder Alt, in der Situation, dass andere Entscheidungen treffen müssen. Wer aber kümmert sich dann um die persönlichen, rechtlichen und finanziellen Dinge? Bestimmen womöglich fremde Personen über mich? Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder dies automatisch übernehmen dürfen. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen.

Zu einem kostenlosen Seminar mit den Schwerpunkten „Rechtli-

che Vertretung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ am Montag, 25. April von 18 bis 20 Uhr in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6, lädt der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – herzlich ein.

Rechtsanwalt David Schnöger – Fachanwalt für Familien- und Erbrecht – und Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM werden über die rechtlichen Voraussetzungen und verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Vertretung wie z.B. der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung informieren. Das Betreuungsrecht sowie das Verfahren einer gesetzlichen Betreuung werden die Referenten ebenfalls

thematizieren. Auch über das am 1. Januar 2023 in Kraft tretende „Ehegattenvertretungsrecht“ wird gesprochen.

Die Veranstaltung findet im 3. Stock statt. Da der Aufzug im MGH nicht genutzt werden kann, ist leider kein barrierefreier Zugang möglich. Es wird gebeten, sich an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und wegen der begrenzten Teilnahmemöglichkeit vorher anzumelden: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Str. 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, info@skfm-ahrweiler.de, Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

Pressemitteilung des
SKFM

Blick Aktuell

13.04.22

Stadtzeitung 27.04.22

Sprechstunde im Teilhabezentrum Adenau



Ralph Seeger berät in Adenau
Foto: SKFM

Fragen zu **Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung** werden beantwortet

ADENAU. Zur Sprechstunde am **Dienstag, 3. Mai, von 14 bis 17 Uhr** im Teilhabezentrum Adenau, Kirchstraße 13, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) – herzlich ein. Diplom Sozialpäd-

agoge Ralph Seeger vom SKFM beantwortet Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Vorsorge ist wichtig, falls man nicht mehr selbst über sich entscheiden kann. Bestimmen dann andere Menschen über das eigene Schicksal?

Auch Fragen zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgespräches gestellt werden. Corona-bedingt können nur Einzelpersonen nach telefonisch vereinbarten Termin beraten werden:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.
Ehlinger Str. 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de
Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.
Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/2070-100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de



Katholische Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

Schnitzereien-Werkstatt - Eltern-Kind-Angebot für Eltern mit Kindern von 6 bis 12 Jahren

Die Familienbildungsstätte lädt ab **Samstag, 30. April, von 10 bis 12 Uhr** zu diesem 6-maligen Kurs unter der Leitung von Michael Melchior, Lehrer (erstes Staatsexamen), qualifizierter Sprachförderkraft, ein. Erprobt gemeinsam eure motorischen Fähigkeiten und Geschicklichkeit, wenn ihr aus einem Stück Rohholz einen einmaligen Löffel und etwas anderes herstellt. In entspannter Atmosphäre und ohne die Ablenkungen des Alltags erleben wir, wie uns die gemeinsame handwerkliche Arbeit verbindet. Mit Schutzhandschuhen und voller Stolz auf die stetigen Fortschritte können wir uns mit Sicherheit auf einzigartige Ergebnisse freuen. Jedes Eltern-Kind-Paar nimmt neben den fertigen Schnitzereien auch ein Schnitzset und passende Schutzhandschuhe mit nach Hause.

Meine Lebensbühne - Wie begeistere ich andere für mein Anliegen?

Gemeinsam mit Barbara Butscher, Psychodrama-Leiterin, lädt die Familienbildungsstätte am **Samstag, 30. April von 10 bis 16 Uhr** zu diesem Kurs ein. Das Leben ist eine Bühne. Sie und Ihre Anliegen sind es wert, mit vollem Einsatz präsentiert zu werden. Thema, Zielgruppe und augenblickliche Situation bestimmen die Rolle, in der wir uns mit unseren Anliegen an andere wenden. Da ist so manches unvorhersehbar. Nervös zappelnde Bewegungen und womöglich eine gehetzte Sprechweise lenken Zuhörer leicht ab. An diesem Tag packen Sie ein verlässliches Handgepäck, das Sie immer bei sich haben:

- eine differenzierte, persönlich gefärbte, klare Körpersprache

- eine in den Klangfarben Ihrer Stimme - auch überraschend - modulierende Sprechweise
- die Bewusstheit für die Bedeutung Ihres Atems (mit dem Ein-Atem als Inspiration/Einfall und den Aus-Atem als Expression/Ausdruck)
- Entspannung und Selbstsicherheit, die Ihnen eventuell für die Wortwahl Ihres Vortrags noch eine besonders situationsgerechte Formulierung zuspielt

Kugelbahn - Eltern-Kind-Team-Projekt für Eltern mit Kindern von 4 bis 6 Jahren

Die Familienbildungsstätte lädt am **Dienstag, 3. Mai von 15 bis 18 Uhr** zu diesem Kurs unter der Leitung von Anette Töpel, ein. Hast du schon einmal davon geträumt, selber eine Kugelbahn zu bauen? Diesen Traum kannst du dir erfüllen. Aus wunderschön geformten Holzresten gestaltest du dir deine eigene Kugelbahn, mit der du hinterher spielen kannst. Wenn du die Holzteile aufgeklebt hast, bist du nicht nur stolzer Besitzer einer originellen Kugelbahn, sondern zugleich eines ganz ausgefallenen Kunstwerks. Bitte bring eine etwas größere Murmel/Kugel mit. **Entspannung durch PMR (nach Jacobson)**

Ab **Montag, 2. Mai**, bietet die Familienbildungsstätte von **18:30 bis 20 Uhr** diesen 5-maligen Kurs unter der Leitung von Regina Seegers, Psychologin und Diplom-Sportlehrerin, an. Dieser Präventionskurs richtet sich an alle, deren alltägliche Belastungen zu einer Gefahr für ihre seelische und körperliche Gesundheit werden könnten oder es bereits geworden sind. Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobson ist ein gezieltes Anspannen und bewusst empfundenes Entspannen einzelner Muskeln oder Muskelgruppen. PMR ist damit eine Möglichkeit, dem Stress

durch das bewusste und selbstständige Auslösen von Entspannungsreaktionen im Körper zu begegnen und so mehr Entspannung im Alltag zu integrieren.

Familie aktiv leben - Eltern-Online-Angebot von Lebensberatung und Familienbildungsstätte

Gemeinsam mit Silvia Plum, Diplom-Sozialarbeiterin und Andrea Krämer, Erzieherin, Diplom-Sozialpädagogin, Montessori Pädagogin, lädt die Familienbildungsstätte am **Mittwoch, 11. Mai von 18:30 bis 20 Uhr** zu diesem Online-Kurs ein. Online gehen, einklicken und Ideen für einen aktiven Familienalltag sammeln. Der nächste Termin findet am **Mittwoch, 8. Juni** zur gleichen Zeit statt.

Noch Plätze frei - Erste Hilfe am Kind für Eltern, Großeltern und Interessierte

Die Familienbildungsstätte lädt am **Samstag, 14. Mai von 9:30 bis 16:30 Uhr** zu diesem Kurs unter der Leitung von Jendrik Seither, Dozent Notfallschulung Mittelrhein, ein.

In diesem Kompaktkurs werden Themen behandelt wie:

- Unfallverhütung und Ablauf einer Hilfeleistung
- Erkennen des kranken Kindes
- Erkrankungen und Verletzungen des Kindes
- Wundversorgung mit Praxisteil
- Störungen vitaler Funktionen und lebensrettende Maßnahmen
- uvm.

Der Kurs findet im Pfarrsaal in Karweiler statt.

Papierkarten mit Pop-Up-Effekten

Am **Samstag, 14. Mai** bietet die Familienbildungsstätte von **9 bis 12 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Stephanie Schuler-Gundelach, Diplom-Textil Designerin und Damenschneiderin, an.

Mit wenigen Faltschritten und einigen Schnitten sowie Kleber, entstehen verblüffende 3D Effekte. Wir erarbeiten einfache Grundtechniken und Sie erfahren, wie Sie diese durch liebevolles Ausschmücken zur Gestaltung von z.B. Gruß- und Menükarten nutzen können. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

Sich mal etwas Gutes tun!!!

Genuss der Langsamkeit - Innehalten in einer Umbruchsphase

Am **Samstag, 14. Mai** bietet die Familienbildungsstätte von **10 bis 16 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Barbara Butscher, Psychodrama-Leiterin, an. Viele Menschen erleben noch die Bremswirkung der Corona-Krise, andere sind bereits - freiwillig oder unfreiwillig - in neue Formen von Normalität oder sogar Beschleunigung zurückgekehrt.

Ob unplanbare oder überverplante Zeit - welche Bedeutung hat der einzelne gegenwärtige Augenblick? Wird er zu einem namenlosen Tropfen im Ozean der Zeit? Im Mittelpunkt des Seminars stehen Körper-Impulse zum Inne-Halten, zur Vereinfachung, zur Verlangsamung: Spürbewusstsein für den Atem, für die Bewegungsmöglichkeiten der Gelenke, für die nonverbalen Signale der Körpersprache, für den Stimmklang in verbalen Mitteilungen. Die Schwerpunkte orientieren sich am Interesse der Teilnehmenden. Die Auseinandersetzung mit der Langsamkeit lässt die Einmaligkeit des gegenwärtigen Augenblicks neu entdecken.

Workshop - Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer

Gemeinsam mit Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler, lädt die Familienbildungsstätte am **Dienstag, 10. Mai von 18 bis 20 Uhr** zu diesem Kurs ein. Ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Vorsorgevollmächtigte begleiten und unterstützen ihre Betreuten oder Vollmachtgeber häufig bis zum Ende des Lebens. Gerade in der letzten Lebensphase ist es für den rechtlichen Vertreter deshalb wichtig zu wissen, welche medizinische Behandlung am Lebensende noch gewünscht wird. Um diese Behandlungswünsche durchzusetzen, ist die Erstellung einer Patientenverfügung sinnvoll.

Im Workshop werden den Teilnehmern die Inhalte einer Patientenverfügung erläutert. Ebenso werden Tipps gegeben, wie sie die Verfügung mit den Betreuten oder Vollmachtgebern besprechen und erarbeiten können.

Der Workshop richtet sich ausschließlich an ehrenamtliche gesetzliche Betreuer oder Menschen, die eine Vorsorgevollmacht ausüben. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e. V. 02641-201278.

Elterncafé für werdende Mütter, Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren

Am **Donnerstag, 12. Mai von 9:30 bis 11:30 Uhr** bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Andrea Krämer, Erzieherin und Diplom-Sozialpädagogin, diesen Kurs an. Hier können Sie andere Eltern treffen, Kontakte knüpfen und sich austauschen, während ihre Kinder spielen.

Bei einer Tasse Kaffee oder Tee erfahren Sie Neues zu verschiedenen Themen und ihre Fragen werden beantwortet.

Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

BAD NEUENAHR-AHRWEILER

HAT JETZT EINE WEB-APP

Jetzt entdecken!

meinOrt
by LINUS WITTICH

Web-App unter
meinort.app

■ Sprechstunde im Teilhabezentrum Adenau



Ralph Seeger berät in Adenau
Foto: SKFM

Fragen zu **Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung** werden beantwortet **ADENAU**. Zur Sprechstunde am **Dienstag, 3. Mai, von 14 bis 17 Uhr** im Teilhabezentrum Adenau, Kirchstraße 13, laden die **Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region** und **Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM)** – herzlich ein. **Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger** vom

SKFM beantwortet Fragen rund um die Themen **Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**. **Vorsorge ist wichtig**, falls man nicht mehr selbst über sich entscheiden kann. Bestimmen dann andere Menschen über das eigene Schicksal? Auch Fragen zur **Führung einer Betreuung** können im Rahmen eines Einzelgespräches gestellt werden.

Corona-bedingt können nur **Einzelpersonen** nach telefonisch vereinbarten Termin beraten werden:
SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.
Ehlinger Str. 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de
Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.
Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zl. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/2070-100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

E

Adenauer Nachrichten
28.04.22

Wochenanzeiger 30.04.22

»Workshop Patientenverfügung«

BAD NEUENAH- AHRWEILER. Zum »Workshop zur Erstellung einer Patientenverfügung für Ehrenamtliche« mit Dipl. Sozialpädagogin Ralph Seeger, SKFM-Querschnittsmitarbeiter, sind **Betreuer/innen** und **Bevollmächtigte** am **Dienstag, 10. Mai, 18 bis 20 Uhr**, in die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6, eingeladen. Es werden im Workshop die Inhalte einer Patientenverfügung erläutert und Tipps gegeben,

wie die Verfügung mit den **Betreuten** oder **Vollmachtgebern** besprochen und erarbeitet werden kann.

Die Veranstaltung findet im **2. Stock** statt (kein barrierefreier Zugang möglich).

Anmeldungen zur Veranstaltung nimmt **Ralph Seeger, SKFM**, telefonisch entgegen unter **0 26 41 /20 12 78** oder per E-Mail an

info@skfm-ahrweiler.de;
www.skfm-ahrweiler.de

Patientenverfügung

Bad Neuenahr. Zum „Workshop zur Erstellung einer Patientenverfügung für Ehrenamtliche“ mit Dipl. Sozialpädagogin Ralph Seeger, SKFM-Querschnittsmitarbeiter, sind Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 10. Mai, von 18 bis 20 Uhr in die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6, eingeladen. Der Workshop richtet sich nur an ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer oder Menschen, die eine Vorsorgevollmacht ausüben. Gerade in der letzten Lebensphase ist es für den rechtlichen Vertreter wichtig zu wissen, welche medizinische Behandlung am Lebensende noch gewünscht wird. So werden im Workshop die Inhalte einer

Patientenverfügung erläutert und Tipps gegeben, wie die Verfügung mit den Betreuten oder Vollmachtgebern besprochen und erarbeitet werden kann. Die Veranstaltung findet im 2. Stock statt. Da der Aufzug im MGH nicht genutzt werden kann, ist leider kein barrierefreier Zugang möglich. Es wird gebeten, sich an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und wegen der begrenzten Teilnahmemöglichkeit vorher anzumelden:

Ralph Seeger
SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.;
Telefon: (0 26 41) 20 12 78
info@skfm-ahrweiler.de
www.skfm-ahrweiler.de

Blick Aktuell
← 06-05-22

Stadtzeitung 06.05.22
↓



Katholische Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

Familie aktiv leben - Eltern-Online-Angebot von Lebensberatung und Familienbildungsstätte

Gemeinsam mit Silvia Plum, Diplom-Sozialarbeiterin und Andrea Krämer, Erzieherin, Diplom-Sozialpädagogin, Montessori Pädagogin, lädt die Familienbildungsstätte am **Mittwoch, 11. Mai von 18:30 bis 20 Uhr** zu diesem Online-Kurs ein. Online gehen, einklicken und Ideen für einen aktiven Familienalltag sammeln. Der nächste Termin findet am Mittwoch, 8. Juni zur gleichen Zeit statt.

Noch Plätze frei - Erste Hilfe am Kind für Eltern, Großeltern und Interessierte

Die Familienbildungsstätte lädt am **Samstag, 14. Mai von 9:30 bis 16:30 Uhr** zu diesem Kurs unter der Leitung von Jendrik Seither, Dozent Notfallschulung Mittelrhein, ein.

In diesem Kompaktkurs werden Themen behandelt wie:

- Unfallverhütung und Ablauf einer Hilfeleistung
- Erkennen des kranken Kindes
- Erkrankungen und Verletzungen des Kindes
- Wundversorgung mit Praxisteil
- Störungen vitaler Funktionen und lebensrettende Maßnahmen i.v.m.

Der Kurs findet im Pfarrsaal in Karweiler statt.

Papierkarten mit Pop-Up-Effekten

Am **Samstag, 14. Mai** bietet die Familienbildungsstätte von **9 bis 12 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Stephanie Schuler-Gundelach, Diplom-Textil Designerin und Damenschneiderin, an. Mit wenigen Faltschritten und einigen Schnitten sowie Kleber, entstehen verblüffende 3D Effekte. Wir erarbeiten einfache Grundtechniken und Sie erfahren, wie Sie diese durch liebevolles Ausschmücken zur Gestaltung von z.B. Gruß- und Menükarten nutzen können. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

Sich mal etwas Gutes tun!!!

Genuss der Langsamkeit - Innehalten in einer Umbruchphase
Am **Samstag, 14. Mai** bietet die Familienbildungsstätte von **10 bis 16 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Barbara Butscher, Psychodrama-Leiterin, an. Viele Menschen erleben noch die Bremswirkung der Corona-Krise, andere sind bereits - freiwillig oder unfreiwillig - in neue Formen von Normalität oder sogar Beschleunigung zurückgekehrt. Ob unplanbare oder überverplante Zeit - welche Bedeutung hat der einzelne gegenwärtige Augenblick? Wird er zu einem namenlosen Tropfen im Ozean der Zeit? Im Mittelpunkt des Seminars stehen Körper-Impulse zum Inne-Halten, zur Vereinfachung, zur Verlangsamung: Spürbewusstsein für den Atem, für die Bewegungsmöglichkeiten der Gelenke, für die nonverbalen Signale der Körpersprache, für den Stimmklang in verbalen Mitteln. Die Schwerpunkte orientieren sich am Interesse der Teilnehmenden. Die Auseinandersetzung mit der Langsamkeit lässt die Einmaligkeit des gegenwärtigen Augenblicks neu entdecken.

Erlebnistag im Märchenwald Bad Breisig - für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und Geschwisterkinder

Die Familienbildungsstätte lädt am **Sonntag, 15. Mai von 14 bis 18 Uhr** zum Erlebnistag im Märchenwald ein. Gemeinsam mit Sarah Pahl, Sozialpädagogin B.A. und Michael Melchior, Lehrer (erstes Staatsexamen), qualifizierte Sprachförderkraft, können Sie mit ihrer ganzen Familie, den Märchenwald in Bad Breisig entdecken. Wenn eine eigene Anreise nicht möglich ist, sprechen Sie uns gerne an.

Rückbildungsgymnastik nach der Geburt

Ab **Dienstag, 17. Mai** bietet die Familienbildungsstätte von **17:30 bis 18:15 Uhr** diesen 6-maligen Kurs unter der Leitung von Verena Geschier, Hebamme, an. Die Säuglinge können selbstverständlich mitgebracht werden. Der Kurs findet im Familien-Nest statt.

Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer

Am **Dienstag, 17. Mai** bietet die Familienbildungsstätte von **18 bis 20 Uhr** diesen Kurs unter der Leitung von Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge und SKFM für den Landkreis Ahrweiler, an. In der heutigen Zeit ist es schwer den Überblick über alle Fördermöglichkeiten, Vergünstigungen und finanziellen Leistungen für Betreute zu behalten. Um sich im Dschungel der unzähligen Anträge und Formulare zurecht zu finden, bedarf es einer Vielzahl von Informationen. Im Seminar soll eine Übersicht über mögliche Leistungen und Hilfestellungen für Betreute gegeben, Antragsverfahren besprochen und praktische Hilfen erläutert werden. Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die für die Aufgabenkreise Vermögenssorge, behördliche Angelegenheiten oder Gesundheitsfürsorge bestellt wurden. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e. V. 02641-201278.

Geburtsvorbereitung: Atem- u. Entspannungsübungen für werdende Mütter

Gemeinsam mit Verena Geschier, Hebamme, lädt die Familienbildungsstätte ab **Dienstag, 17. Mai von 18:30 bis 20 Uhr** zu diesem 6-maligen Kurs ein. Werdende Väter sind beim 2., 4. und 6. Mal zum Mitmachen eingeladen. Der Kurs findet im Familien-Nest statt.

Noch wenige Plätze frei - Babysitting mit „Babysitterdiplom“ ab 12 Jahren

Am **Samstag, 21. Mai von 10 bis 17 Uhr** bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Lisa Thies, Erziehungswissenschaftlerin (MA) und Elternberaterin Frühe Kindheit, diesen Kurs an. In diesem Kurs werden Anleitungen zum verantwortlichen und liebevollen Umgang mit Säuglingen, Kleinkindern und größeren Kindern gegeben: Baden, Wickeln, Nahrungszubereitung, Füttern, Spielen, Unfallverhütung, Versorgen kleiner Verletzungen, Reagieren im Notfall... Die Familienbildungsstätte stellt nach Teilnahme ein „Babysitterdiplom“ aus - für Auslandsaufenthalte auf Wunsch auch in englischer Sprache.

Brückentagaktion - Krafttiere - Magisch malen für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Die Familienbildungsstätte lädt am **Freitag, 27. Mai von 8 bis 14 Uhr** zu diesem Kurs unter der Leitung von Judith Lemke, Kunsttherapeutin und Theaterpädagogin, ein. Entdecke dein Krafttier in dir und gestalte es. **Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.**

Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche
Betreuer und Bevollmächtigte am 17. Mai in Bad Neuenahr

„Der richtige Antrag zur richtigen Zeit“

Kreis Ahrweiler. Zur Informationsveranstaltung „Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer*innen - Der richtige Antrag zur richtigen Zeit“ am Dienstag, 17. Mai 2022, ab 18:00 Uhr in den Räumen der Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr, Weststraße 6, lädt der SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - herzlich ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte ein.

Mit immer neuen Reformen im Sozialrecht und Gesundheitswesen verliert man leicht den Überblick. Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - wird über dieses Thema sprechen. So ist an diesem Abend auch zu erfahren, welche finanziellen Hilfen für den oder die Betreute zu beantragen sind. Und der Referent vermittelt einen allgemeinen Überblick über mögliche Anträge oder finanzielle Unterstützungen -

z.B. ALG II-Antrag, Grundsicherungsantrag, Befreiungsanträge von der Rundfunkgebührenpflicht, Befreiung von den Krankenkassenzuzahlungen usw. Weiter werden die Zuhörerinnen und Zuhörer darüber informiert, was bei den Anträgen zu beachten ist, und es gibt praktische Tipps zur Strukturierung und Führung der Betreuungsakte.

Die Veranstaltung findet im 2. Stock statt. Da der Aufzug im MGH nicht genutzt werden kann, ist leider kein barrierefreier Zugang möglich. Es wird gebeten, sich an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und wegen der begrenzten Teilnahmemöglichkeit vorher anzumelden: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641 / 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

Pressemitteilung SKFM -
Katholischer Verein für
Soziale Dienste für den
Landkreis Ahrweiler e.V.

Dick Aktuell

04.05.22

■ Workshop Patientenverfügung

Für ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte



Teilnehmende erhalten eine Broschüre, die alle wesentlichen Fakten zusammenfasst.

Foto: privat

BAD NEUENAHR. Zum „Workshop zur Erstellung einer Patientenverfügung für Ehrenamtliche“ mit Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger, SKFM-Querschnittsmitarbeiter, sind Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte herzlich am **Dienstag, 10. Mai, von 18 bis 20 Uhr** in die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6, eingeladen.

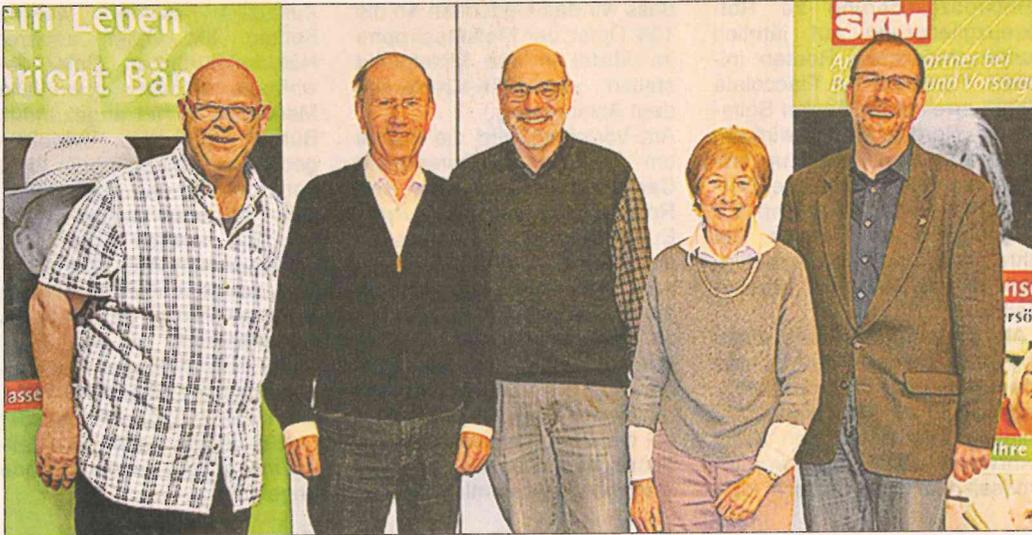
Der Workshop richtet sich nur an ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer oder Menschen, die eine Vorsorgevollmacht ausüben. Gerade in der letzten Lebensphase ist es für den rechtlichen Vertreter wichtig zu wissen, welche medizinische Behandlung am Lebensende noch gewünscht wird. So werden im Workshop die Inhalte einer Patientenverfügung erläutert und Tipps gegeben, wie die Verfügung mit den Betreuten oder Vollmachtgebern besprochen und erarbeitet

werden kann. Die Veranstaltung findet im 2. Stock statt. Da der Aufzug im MGH nicht genutzt werden kann, ist leider kein barrierefreier Zugang möglich. Es wird gebeten, sich an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und wegen der begrenzten Teilnahmemöglichkeit vorher anzumelden: Ralph Seeger / SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Telefon: 0 26 41/20 12 78 / info@skfm-ahrweiler.de www.skfm-ahrweiler.de

Stadtschlag 04.05.22

SKFM erfolgreich durchs Corona-Jahr 2021

Mitgliederversammlung nahm Ereignisse des vergangenen Jahrs in den Blick



Der neue alte Vorstand (v.l.): Werner Cremer, Klaus Peter Rothkegel, Hermann Adams, Eva-Maria Schnöger und Diakon Bernhard Stahl. Foto: privat

REMAGEN. Noch nicht lange ist das Jahr 2021 Geschichte. Eine gute Gelegenheit, die Ereignisse Revue passieren zu lassen. Im März dieses Jahres lud der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – zur Mitgliederversammlung ein. Vorsitzender Hermann Adams dankte der Katholischen Kirchengemeinde Remagen, die auch dieses Mal das Pfarrheim zur Verfügung gestellt hatte. Dankend hob Adams in seinem Bericht die Leistungen von Dipl. Sozialarbeiterin Brigitte Gröning und Dipl. Sozialpädagoge und Querschnittsmitarbeiter Ralph Seeger hervor, die viele zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Ahrtal-Flut geleistet haben und dafür sorgten, dass eine Vielzahl Ak-

tivitäten trotz Corona stattfand. Der von Sozialpädagoge Ralph Seeger vorgestellte Jahresbericht 2021 fasste die Ereignisse in einem Zahlenwerk zusammen. So führte Corona zu einer weiteren Steigerung an telefonischen Beratungen auf 161 Gespräche, während die persönlichen Gesprächskontakte auf 59 persönliche Beratungen zurückgingen. Bei insgesamt 16 Veranstaltungen konnten im vergangenen Jahr 177 Personen erreicht werden. Von seinen 149 Mitgliedern führten 77 Personen 88 ehrenamtliche Betreuungen. Hauptamtlich wurden im vergangenen Jahr 77 Betreuungen geführt. Kassiererin Eva-Maria Schnöger berichtete über die finanzielle Lage des Vereins, während die Kassenprüfer Anton Wypior und Her-

mann Balas den Kassenprüferbericht erläuterten. So konnte der Vorstand für das Jahr 2021 entlastet werden. Mit der Mitgliederversammlung musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Alle Vorstandsmitglieder, die sich abermals zur Verfügung stellten, wurden wiedergewählt und in ihren Ämtern bestätigt: 1. Vorsitzender Hermann Adams, 2. Vorsitzender Klaus Peter Rothkegel, Kassiererin Eva-Maria Schnöger, Geistlicher Beirat Bernhard Stahl und Beisitzer Werner Cremer. Ebenso wurden Anton Wypior und Hermann Balas abermals für ein Jahr als Kassenprüfer wiedergewählt. Als Vertreterin der Kassenprüfer wurde Johanna Page gewählt.

Bei der Planung wurde auch über ein mögliches Sommer-

fest oder einen Sommerausflug gesprochen. Ralph Seeger erklärte, welche Veränderung mit der im Januar 2023 in Kraft tretenden Betreuungsrechtsreform für den Betreuungsverein zu erwarten sind und informierte über demnächst anstehenden Veranstaltungen, für die eine Anmeldung notwendig ist: „Workshop – Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer*innen“ mit Ralph Seeger am **Dienstag, 10. Mai, von 18 bis 20 Uhr** in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr. „Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer*innen – Der richtige Antrag zur richtigen Zeit“ am **Dienstag, 17. Mai, ab 18 Uhr** ebenfalls mit Ralph Seeger in der Familienbildungsstätte.

Nach einer Diaschau mit Impressionen aus den Jahren 2020 und 2021 gab es Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch. Der SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der für die Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern im gesamten Landkreis Ahrweiler zuständig ist. Wer sich für die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer interessiert, die Mitgliedschaft im SKFM ist übrigens kostenlos, kann sich mit Ralph Seeger in Verbindung setzen.

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.
Ehlinger Str. 47,
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/201278,
www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung 04.05.22

■ SKFM: „Der richtige Antrag zur richtigen Zeit“

Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte



Ralph Seeger wird im Antragschungel Orientierung geben.
Foto: SKFM

BAD NEUENAHNR. Zur Informationsveranstaltung „Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer*innen – Der richtige Antrag zur richtigen Zeit“ am **Dienstag, 17. Mai, ab 18 Uhr** in den Räumen der Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr, Weststraße 6, lädt der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – herzlich ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte ein.

Mit immer neuen Reformen im Sozialrecht und Gesundheitswesen verliert man leicht den Überblick. Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für

den Landkreis Ahrweiler e.V. – wird über dieses Thema sprechen. So ist an diesem Abend auch zu erfahren, welche finanziellen Hilfen für den oder die Betreute zu beantragen sind. Und der Referent vermittelt einen allgemeinen Überblick über mögliche Anträge oder finanzielle Unterstützungen – z.B. ALG II-Antrag, Grundsicherungsantrag, Befreiungsanträge von der Rundfunkgebührenpflicht, Befreiung von den Krankenkassenzuzahlungen usw. Weiter werden die Zuhörerinnen und Zuhörer darüber informiert, was bei den Anträgen zu beachten ist, und es gibt praktische Tipps zur Strukturierung und Führung der Betreuungsakte.

Die Veranstaltung findet im 2. Stock statt. Da der Aufzug im MGH nicht genutzt werden kann, ist leider kein barrierefreier Zugang möglich. Es wird gebeten, sich an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und wegen der begrenzten Teilnahmemöglichkeit vorher anzumelden: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. Telefon: 02641/201278 / www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung
06.05.22

Broad Aktar
12.05.22

Am 24. Mai in Bad Breisig

Erfahrungsaustausch

Bad Breisig. Zur Informationsveranstaltung „Umgang mit psychisch erkrankten Menschen“ am Dienstag, 24. Mai 2022, um 18 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Bad Breisig, Koblenzer Straße 61, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler - Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und SKFM - Ka-

tholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - herzlich ein. Der Abend findet im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs für ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße

12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 / 20 70 – 100, info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Betreuungsverein - SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Straße 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 0 26 41 / 20 12 78, info@skfm-ahrweiler.de, www.skfm-ahrweiler.de.

Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. und Diakonie AW

Online-Seminar nahm Betreuung in den Blick

Vier Abende der Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler fanden reges Interesse



Online waren Hannah Mierbach und Ralph Seeger nah bei den Teilnehmenden.
Foto: Betreuungsvereine

Kreis Ahrweiler. Erneut als Online-Seminar haben die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., die Schulung zum Thema Betreuung durchgeführt. Sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten das Angebot. Denn das vermittelte Wissen erleichtert die Aufgabe einer ehrenamtlichen Betreuung.

Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Diplom Sozialpädagogin Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – führten gemeinsam durch die Einführungsveranstaltung. An den folgenden Abenden widmete sich Hannah Mierbach den Themen Vermögenssorge und Gesundheitssorge,

während Ralph Seeger die Aufenthaltbestimmung in den Blick nahm.

„Die Seminarinhalte waren gut strukturiert und wurden verständlich vermittelt“, so eine Stimme, während andere in der Gruppe die gute Atmosphäre lobten und dass auf jede Frage intensiv eingegangen wurde. Ebenso fanden die inhaltlich gut aufbereitete Präsentation und Fallbeispiele aus der Praxis großen Anklang. Für eine Teilnehmerin war es von großem Nutzen, dass die Abende nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurden: „Nur durch das Online-Angebot konnte ich an den Seminarabenden teilnehmen und viele Informationen für meine Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin mitnehmen.“

Und immer wieder stellten die beiden Referenten den Wunsch und Willen des Betreuten als wesentlichen Grundsatz des Betreuungsrechts ins Zentrum und erklärten, in welchen Fällen der Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte eine „betreuungs-

gerichtliche Genehmigung“ braucht. Diese ist z.B. im Heim beim Errichten eines Bettgitters notwendig. Denn Bettgitter bieten Schutz, sind aber auch freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Außerdem wiesen die Referenten auf die Betreuungsrechtsreform hin. Da diese Reform ab dem 1. Januar 2023 zu einigen Veränderungen führen wird, planen die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler zu diesem Thema mehrere Veranstaltungen, so auch am 12. Oktober ab 17 Uhr gemeinsam mit der Betreuungsbehörde. Dann wird der ehemalige Betreuungsrichter Dr. Gerald Prinz in der Kreisverwaltung über die „Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes ab 2023“ sprechen. An die positiven Erfahrungen anknüpfend, soll es auch in Zukunft immer wieder Online-Seminare geben, wobei das für den Herbst geplante Grundlagenseminar Betreuungsrecht als Präsenzveranstaltung in der Grafschaft stattfinden wird.

Wer sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen:

- SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., info@skfm-ahrweiler.de, Telefon: 02641 / 20 12 78

www.skfm-ahrweiler.de

- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, z. Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 0 26 41 / 20 70 – 100, info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Blick Aktuell

18.05.22

■ **Einladung zum Erfahrungsaustausch**
„Umgang mit psychisch erkrankten Menschen“



Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Diakonischen Werk Foto: Diakonisches Werk

BAD BREISIG. Zur Infoveranstaltung „Umgang mit psychisch erkrankten Menschen“ am **Dienstag, 24. Mai, um 18 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus Bad Breisig, Koblenzer Straße 61, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – im herzlich ein. Der Abend findet im Rahmen eines Erfahrungsaus-

tauschs für ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer und Sorgebevollmächtigte statt. Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Diakonischen Werk wird über eine Auswahl psychischer Krankheitsbilder und deren komplexe Symptomatik sprechen. Insbesondere wird sie an Beispielen erklären, wie man psychisch erkrankte Personen über Gespräche erreichen kann. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden

in der Rhein-Ahr-Region e.V.
Wolfgang-Müller-Straße 7a,
z.Zt. Beratungscontainer,
Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel. 02641-2070-100 / info@btv-rar.de
www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Betreuungsverein – SKFM
Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.
Ehlinger Straße 47 / 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel. 02641-201278 / info@skfm-ahrweiler.de
www.skfm-ahrweiler.de

Am 24. Mai in Bad Breisig

Erfahrungsaustausch

Bad Breisig. Zur Informationsveranstaltung „Umgang mit psychisch erkrankten Menschen“ am Dienstag, 24. Mai 2022, um 18 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Bad Breisig, Koblenzer Straße 61, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler - Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - herzlich ein. Der Abend findet im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs für ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer und Sorgebevollmächtigte statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 / 20 70 - 100, info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Betreuungsverein - SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Straße 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 0 26 41 / 20 12 78, info@skfm-ahrweiler.de, www.skfm-ahrweiler.de.

Blick Aktuell
12.05.22

Stadtzeitung
18.05.22

■ Online-Seminar nahm Betreuung in den Blick

Vier Abende der Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler fanden reges Interesse

KREIS AW. Erneut als Online-Seminar haben die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., die Schulung zum Thema Betreuung durchgeführt. Sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten das Angebot. Denn das vermittelte Wissen erleichtert die Aufgabe einer ehrenamtlichen Betreuung. Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Diplom Sozialpädagogin Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – führten gemeinsam durch die Einführungsveranstaltung. An den folgenden Abenden widmete sich Hannah Mierbach den Themen Vermögenssorge und Gesundheitsvorsorge, während Ralph Seeger die Aufenthaltsbestimmung in den Blick nahm.

„Die Seminarinhalte waren gut strukturiert und wurden verständlich vermittelt“, so eine Stimme, während andere in der Gruppe die gute Atmosphäre lobten und dass auf jede Frage



Online waren Hannah Mierbach und Ralph Seeger nah bei den Teilnehmenden.

intensiv eingegangen wurde. Ebenso fanden die inhaltlich gut aufbereitete Präsentation und Fallbeispiele aus der Praxis großen Anklang. Für eine Teilnehmerin war es von großem Nutzen, dass die Abende nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurden: „Nur durch das Online-Angebot konnte ich an den Seminarabenden teilnehmen und viele Informationen für meine Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin mitnehmen.“ Und immer wieder stellten die beiden Referenten den Wunsch und Willen des Betreuten als wesentlichen Grundsatz des Be-

treuungsrechts ins Zentrum und erklärten, in welchen Fällen der Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte eine „betreuungsgerichtliche Genehmigung“ braucht. Diese ist z.B. im Heim beim Errichten eines Bettgitters notwendig. Denn Bettgitter bieten Schutz, sind aber auch freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Außerdem wiesen die Referenten auf die Betreuungsrechtsreform hin. Da diese Reform ab dem 1. Januar 2023 zu einigen Veränderungen führen wird, planen die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler zu diesem Thema mehrere Veranstaltungen, so

auch am 12. Oktober ab 17 Uhr gemeinsam mit der Betreuungsbehörde. Dann wird der ehemalige Betreuungsrichter Dr. Gerald Prinz in der Kreisverwaltung über die „Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes ab 2023“ sprechen. An die positiven Erfahrungen anknüpfend, soll es auch in Zukunft immer wieder Online-Seminare geben, wobei das für den Herbst geplante Grundlagenseminar Betreuungsrecht als Präsenzveranstaltung in der Grafschaft stattfinden wird.

Wer sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen:

SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den LK Ahrweiler e.V.
 info@skfm-ahrweiler.de,
 Tel. 02641/201278
 www.skfm-ahrweiler.de
Betreuungsverein der Ev. Kirchengem. in der Rhein-Ahr-Region e.V.
 Wolfgang-Müller-Straße 7a, z.Zt. Beratungscontainer, Bergstraße 12 (Parkplatz City-Ost), 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Tel. 02641/2070-100 / info@btv-rar.de
 www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Zum Umgang mit psychisch Erkrankten

■ **Bad Breisig.** Zur Informationsveranstaltung „Umgang mit psychisch erkrankten Menschen“ am Dienstag, 24. Mai, um 18 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Bad Breisig, Koblenzer Straße 61, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste – ein. Sozialpädagogin Hannah Mierbach vom Diakonischen Werk wird über eine Auswahl an psychischen Krankheitsbildern und deren komplexe Symptomatik sprechen. Eine vorherige Anmeldung unter Tel. 02641/207 01 00 oder per E-Mail an info@btv-rar.de ist erforderlich.

Stadtzeitung 18.05.22

Rheinzeitung
24.05.22

Online-Seminar hat Betreuung im Blick

Vier Abende der Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler fanden reges Interesse

■ **Kreis Ahrweiler.** Erneut als Online-Seminar haben die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler die Schulung zum Thema Betreuung durchgeführt. Sozialpädagogin Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Diplom Sozialpädagogin Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler führten gemeinsam durch die Einführungsveranstaltung. An den folgenden Abenden widmete sich Hannah Mierbach den Themen Vermögenssorge und Gesundheitsvorsorge, während Ralph Seeger die Aufenthaltsbestimmung in den Blick nahm. „Die Seminarinhalte waren gut strukturiert und wurden ver-

ständlich vermittelt“, so eine Stimme, während andere in der Gruppe die gute Atmosphäre lobten und dass auf jede Frage intensiv eingegangen wurde. Ebenso fanden die inhaltlich gut aufbereitete Präsentation und Fallbeispiele aus der Praxis großen Anklang. Für eine Teilnehmerin war es von großem Nutzen, dass die Abende nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurden: „Nur durch das Online-Angebot konnte ich an den Seminaren teilnehmen und viele Informationen für meine Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin mitnehmen.“

Und immer wieder stellten die beiden Referenten den Wunsch und Willen des Betreuten als wesentlichen Grundsatz des Betreuungsrechts ins Zentrum und er-



Online waren Hannah Mierbach und Ralph Seeger nah bei den Teilnehmenden.

Foto: Betreuungsvereine

reform hin. Da diese Reform ab dem 1. Januar 2023 zu einigen Veränderungen führen wird, planen die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler zu diesem Thema mehrere Veranstaltungen, so auch am 12. Oktober ab 17:00 Uhr gemeinsam mit der Betreuungsbehörde. Dann wird der ehemalige Betreuungsrichter Dr. Gerald Prinz in der Kreisverwaltung über die „Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes ab 2023“ sprechen.

An die positiven Erfahrungen anknüpfend, soll es auch in Zukunft immer wieder Online-Seminare geben, wobei das für den Herbst geplante Grundlagenseminar Betreuungsrecht als Präsenzveranstaltung in der Grafschaft stattfinden wird.

Wer sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich per E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de an den SKFM wenden.

RheinZerby
19.05.22

Was für den Notfall wirklich wichtig ist

Rechtsanwalt thematisierte alle Themen rund um Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

■ **Bad Neuenahr-Ahrweiler.** Wie kann man Vorsorge für den Fall treffen, dass man seine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann? Eine wichtige Frage, denn es geht um die rechtliche Vertretung in medizinischen, finanziellen oder behördlichen Dingen. Erstmals wieder live vor Ort haben jetzt rund 40 Personen den diesbezüglichen Ausführungen von Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger, Querschnittsmitarbeiter vom SKFM Katholischen Verein für soziale Dienste, in der Katholischen Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler gefolgt.

Gleich zu Beginn gab Schnöger rechtliche Informationen zur Vorsorgevollmacht, darunter auch Hinweise dazu, dass man zum Verfassen einer Vorsorgevollmacht geschäftsfähig sein muss, welche Inhalte eine solche Vollmacht umfasst und wann eine öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht not-

wendig ist. Dann widmete sich der Fachanwalt für Familien- und Erbrecht dem „Ehegattennotvertretungsrecht“ ab 2023. Demnach dürfen sich Eheleute in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge gegenseitig vertreten, wenn der Partner wegen Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit vorübergehend dazu nicht in der Lage ist.

Mit dem vom Arzt bestätigten Notversorgungsgesetz darf der vertretende Ehegatte in medizinische Maßnahmen einwilligen. Maßnahmen, die einen dauerhaften Schaden oder Lebensgefahr zur Folge haben können, kann der Ehegatte jedoch nicht alleine entscheiden. Dann ist eine betreuungsgerichtliche Genehmigung notwendig. Der Partner unterzeichnet den Behandlungsvertrag und darf über freiheitsentziehende, genehmigungspflichtige Maßnahmen wie die Einrichtung eines Bettgitters entscheiden, wenn diese notwendig sind.



Rechtsanwalt David Schnöger erklärte auch, welche Inhalte eine Vorsorgevollmacht umfassen sollte.

Foto: Ralph Seeger

Jedoch betrifft das Notversorgungsgesetz lediglich gesundheitliche und ärztliche Entscheidungen und gilt nur für einen Zeitraum von sechs Monaten. Danach wird gegebenenfalls eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Aus diesen Gründen sei das Verfassen einer Vorsorgevollmacht oder Betreu-

ungsverfügung auch weiterhin wichtig, riet David Schnöger. Auch auf bei der Flut verloren gegangene Dokumente ging er ein: „Ist die Vorsorgevollmacht verloren gegangen, muss eine neue Vollmacht erstellt werden. Das ist aber nur möglich, wenn der Vollmachtgeber noch geschäftsfähig ist. Sollte er

nicht dies mehr sein, kann eine gesetzliche Betreuung oder Betreuungsverfügung eingerichtet werden.“

Im Anschluss gab der Diplomsozialpädagoge Ralph Seeger Tipps zur Erstellung einer schriftlichen Betreuungsverfügung. Er sprach über die Inhalte und das Betreuungsrecht als solches. Eindringlich benannte er die Rechte betreuer Personen und umriss die bei einer Betreuung zu erfüllenden Aufgaben und Pflichten. Zum Abschluss stellten Seeger und Schnöger die beiden rechtlichen Vertretungsmöglichkeiten noch einmal gegenüber und wiesen auf Unterschiede hin.

Zum Schwerpunktthema „Patientenverfügung“ laden der SKFM und die Diakonie schon jetzt für den 22. November um 18 Uhr ins evangelische Gemeindehaus in Bad Neuenahr ein. Dann werden David Schnöger, der Mediziner Dr. Eckehardt Louen, Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Ralph Seeger über vorsorgende Maßnahmen sprechen. red

Rheinzeitung 13.06.22

Stadtzeitung 18.06.22

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung besprochen

KREIS AW. „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich meine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann?“ Eine wichtige Frage, denn es geht um die rechtliche Vertretung, auch in medizinischen, finanziellen oder behördlichen Dingen. Erstmals wieder live konnten 40 Personen den Ausführungen von Rechtsanwalt David Schnöger und Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger, Querschnittsmitarbeiter vom SKFM, folgen.

Gleich zu Beginn gab Schnöger rechtliche Informationen, darunter Hinweise, dass man zum Verfassen einer Vorsorgevollmacht geschäftsfähig sein muss, welche Inhalte eine Vollmacht umfasst und wann eine öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht notwendig ist. Dann widmete sich der Fachanwalt für Familien- und Erbrecht dem „Ehegattennotvertretungsrecht“, das ab 1. Januar 2023 im § 1358 BGB geregelt ist. Demnach dürfen sich Eheleute in Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung gegenseitig vertreten, ist der Partner aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit vorübergehend dazu nicht in der Lage. Mit dem vom Arzt bestätigten Notversorgungsgesetz darf der vertretende Ehegatte in medizinische Maßnahmen einwilligen. Jedoch betrifft das Notversorgungsgesetz lediglich gesundheitliche und ärztliche Entscheidungen und gilt nur für sechs Monate. Dann wird ggf. eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Aus diesen Gründen sei das Verfassen einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungs-



Rechtsanwalt David Schnöger erklärte, welche Inhalte eine Vorsorgevollmacht umfassen sollte.

Foto: privat

verfügung weiterhin wichtig, riet Schnöger. Auch auf durch die Flut verloren gegangenen Dokumente ging der Rechtsanwalt ein: „Ging die Vorsorgevollmacht verloren, muss eine neue erstellt werden. Das ist aber nur möglich, wenn der Vollmachtgeber noch geschäftsfähig ist. Sollte er nicht mehr geschäftsfähig sein, kann eine gesetzliche Betreuung oder Betreuungsverfügung eingerichtet werden.“ Im Anschluss gab Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger praktische Tipps zur Erstellung einer

Betreuungsverfügung. Er sprach über deren Inhalte sowie über das Betreuungsrecht als solches. Eindringlich benannte er die Rechte betreuer Personen und umriss die bei einer Betreuung zu erfüllenden Aufgaben und Pflichten. Zum Abschluss stellten Ralph Seeger und David Schnöger die Vertretungsmöglichkeiten noch einmal gegenüber. Zum Schwerpunktthema „Patientenverfügung“ laden SKFM und Diakonie am 22. November um 18 Uhr ins Ev. Gemeindehaus Bad Neuenahr ein. Dann werden Rechtsanwalt David

Schnöger und der Mediziner Dr. Eckehardt Louen sowie Sozialpädagogin B.A. Hannah Mierbach vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Ralph Seeger über vorsorgende Maßnahmen sprechen.

Weitere Infos:
SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den LK Ahrweiler e.V., Ehlinger Str. 47, 53474 Bad Neuenahr
info@skfm-ahrweiler.de / Tel. 02641-201278
www.skfm-ahrweiler.de

51.844a/11
29.06.22

Intensive Arbeitsgruppe beim „Workshop Patientenerverfügung“

Bad Neuenahr. Zum „Workshop zur Erstellung einer Patientenverfügung für Ehrenamtliche“ mit Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger, SKFM-Querschrittmitarbeiter, waren fünf engagierte Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte in die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr gekommen.

In der sehr intensiven Arbeitsgruppe ging es um das Erstellen einer Patientenverfügung und wie diese gemeinsam mit dem Betreuten oder als Bevollmächtigter mit dem Vollmachtgeber erarbeitet werden kann. Dabei ist es notwendig, Wege zu finden, dem Betreuten als Vollmachtgeber ein Ver-

ständnis für das Thema in seiner Tragweite näherzubringen. Hierzu gab Ralph Seeger Tipps. So ist es zum Beispiel gut herauszufinden, welche Erfahrungen die betreute Person als Vollmachtgeber bereits mit dem Thema Sterben und Tod im Familien- und Freundeskreis gemacht hat und zu fragen, was die Begriffe „lebenswürdiges Leben“ und „menschwürdiges Sterben“ der Person bedeuten.

Im Anschluss erläuterte Ralph Seeger die Voraussetzungen zur Erstellung einer Patientenverfügung und nannte die Einwilligungsfähigkeit des Verfügenden, „Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite (Risiken) der ärztlichen Maßnahme erfassen kann“, zitierte Seeger das Gesetz: BGH, Urteil vom 28.11.1957, 4 Str 525/57, BGH NJW 1972, 335; OLG Hamm FGPrax 1997, 64.

Und er erwähnte das Urteil vom Bundesgerichtshof (BGH-Urteil 06.07.16), wonach eine Patientenverfügung so konkret wie möglich sein muss, also konkrete Krankheits- bzw. Behandlungssituationen beschreiben und konkrete Behandlungswünsche nennen muss. Ralph Seeger: „Allgemeine Formulierungen wie ‚keine lebenserhaltenden Maßnahmen‘ reichen nicht aus, um eine zweifelsfreie Patientenverfügung zu erstellen.“

Behandlungswünsche und ärztlichen Maßnahmen wurden beispielhaft anhand einer vom Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Broschüre konkretisiert, die jederzeit im Internet von deren



Immer wieder gab es Gelegenheiten für Fragen und das weitere Vorgehen in einer Betreuung zu besprechen.

Foto: SKFM

„Publikationen“ kostenlos heruntergeladen werden kann: www.bmj.de

Rat und Unterstützung geben die beiden Betreuungsvereine im Kreis Ahweiler. Der SKFM - Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahweiler e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der für die Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern und Betreuern im gesamten Landkreis Ahweiler zuständig ist. Wer sich für die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer interes-

siert, die Mitgliedschaft im SKFM ist übrigens kostenlos, kann sich mit Ralph Seeger in Verbindung setzen.

• Ralph Seeger
SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahweiler e.V.
Telefon: 0 26 41/20 12 78
info@skfm-ahweiler.de
www.skfm-ahweiler.de

Pressemittteilung
SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahweiler e.V.

■ Intensive Arbeitsgruppe: „Workshop Patientenverfügung“

Fünf ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte geschult



Immer wieder gab es Gelegenheiten für Fragen und das weitere Vorgehen in einer Betreuung zu besprechen. Foto: SKFM

BAD NEUENAHN. Zum „Workshop zur Erstellung einer Patientenverfügung für Ehrenamtliche“ mit Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger, SKFM-Querschnittsmitarbeiter, waren fünf engagierte Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte in die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr gekommen. In der intensiven Arbeitsgruppe ging es um das Erstellen einer Patientenverfügung und wie diese gemeinsam mit dem Betreuten oder als Bevollmächtig-

ter mit dem Vollmachtgeber erarbeitet werden kann. Dabei ist es notwendig, dem Betreuten als Vollmachtgeber ein Verständnis für das Thema in seiner Tragweite näherzubringen. Hierzu gab Ralph Seeger Tipps. So ist es zum Beispiel gut herauszufinden, welche Erfahrungen die betreute Person als Vollmachtgeber bereits mit dem Thema Sterben und Tod im Familien- und Freundeskreis gemacht hat und zu fragen, was die Begriffe „lebenswürdiges

Leben“ und „menschenswürdiges Sterben“ der Person bedeuten. Im Anschluss erläuterte Ralph Seeger die Voraussetzungen zur Erstellung einer Patientenverfügung: „Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite (Risiken) der ärztlichen Maßnahme erfassen kann“, zitierte Seeger das Gesetz: BGH, Urteil vom 28.11.1957, 4 Str 525/57; BGH NJW 1972, 335; OLG Hamm FGPrax 1997, 64.

Er erwähnte das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH-Urteil 06.07.16), wonach eine Patientenverfügung so konkret wie möglich sein muss, also konkrete Krankheits- bzw. Behandlungssituationen beschreiben und Behandlungswünsche nennen muss. Ralph Seeger: „Allgemeine Formulierungen wie ‚keine lebenserhaltenden Maßnahmen‘ reichen nicht aus, um eine zweifelsfreie Patientenverfügung zu erstellen.“

Behandlungswünsche und ärztlichen Maßnahmen wurden beispielhaft anhand einer vom

Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Broschüre konkretisiert, die jederzeit von deren Homepage unter dem Stichwort „Publikationen“ kostenlos heruntergeladen werden kann (www.bmj.de).

Rat und Unterstützung geben die beiden Betreuungsvereine im Kreis. Der SKFM - Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der für die Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern im gesamten Kreis Ahrweiler zuständig ist.

Wer sich für die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer interessiert - die Mitgliedschaft im SKFM ist kostenlos - kann sich mit Ralph Seeger in Verbindung setzen. Ralph Seeger, SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. Tel. 02641-201278 / info@skfm-ahrweiler.de www.skfm-ahrweiler.de

29.06.22
StadtZohly

Adenauer Nachrichten 11.08.22

■ Sprechstunde im Teilhabezentrum Adenau



Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger
Foto: SKFM

Fragen zu Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung werden beantwortet
ADENAU. Zur Sprechstunde am **Dienstag, 23. August, von 14 bis 17 Uhr** im Teilhabezentrum Adenau, Kirchstraße 13, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein

der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) – herzlich ein.

Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM beantwortet Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Vorsorge ist wichtig, falls man nicht mehr selbst über sich entscheiden kann. Bestimmen dann andere Menschen über das eigene Schicksal?

Auch Fragen zum neuen Betreuungsrecht, das 2023 in Kraft tritt, und zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgespräches gestellt werden.

Um Anmeldung wird gebeten:
SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Str. 47 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.: 02641/201278 /

www.skfm-ahrweiler.de

Der SKFM und Betreuungsvereine laden ein

Erfahrungsaustausch zu Betreuung und Vorsorge

Adenau. Zum Erfahrungsaustausch am Dienstag, dem 23. August 2022, von 18 bis 20 Uhr treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte im Rathaus Adenau, Kirchstraße 15.

Der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und

der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. laden herzlich ein. Den Austausch leitet Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM, wobei an diesem Abend als Schwerpunktthema über den „Tod des Betreuten und Aufgaben des Betreuers“ gesprochen wird. Ralph Seeger wird auch

das neue Betreuungsrecht thematisieren, das am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Es wird gebeten, sich an die im Haus geltenden Corona-Regeln zu halten.

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.

fon: 0 26 41 / 20 12 78
www.skfm-ahrweiler.de

Blick

← Akturll

13.08.22

Der SKFM und Betreuungsvereine laden ein

Sprechstunde zu Betreuung und Vorsorge

Adenau. Zur Sprechstunde am Dienstag, 23. August 2022, von 14 bis 17 Uhr im Teilhabezentrum Adenau, Kirchstraße 13, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) – herzlich ein. Diplom

Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM beantwortet Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Vorsorge ist wichtig, falls man nicht mehr selbst über sich entscheiden kann. Bestimmen dann andere Menschen über das eigene Schicksal?

Auch Fragen zum neuen Betreuungsrecht, das 2023 in Kraft

tritt, und zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgespräches gestellt werden.

Um Anmeldung wird gebeten:

SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.

Ehlinger Str. 47

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 0 26 41 / 20 12 78

www.skfm-ahrweiler.de

■ „Tod des Betreuten und Aufgaben des Betreuers“

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte

ADENAU. Zum Erfahrungsaustausch am **Dienstag, 23. August, von 18 bis 20 Uhr** treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte im Rathaus Adenau, Kirchstraße 15. Der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. laden herzlich ein. Den Austausch leitet Diplom

Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM, wobei an diesem Abend als Schwerpunktthema über den „Tod des Betreuten und Aufgaben des Betreuers“ gesprochen wird. Ralph Seeger wird auch das neue Betreuungsrecht thematisieren, das am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Es wird gebeten, sich an die im Haus geltenden Corona-Regeln zu halten.

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.

Telefon: 0 26 41 / 20 12 78

www.skfm-ahrweiler.de

Adenauer

Nachrichte

11.08.22

Aufgaben des Betreuers sind das Thema

■ Adenau. Zum Erfahrungsaustausch am Dienstag, 23. August, von 18 bis 20 Uhr treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte im Rathaus Adenau in der Kirchstraße 15. Der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler laden dazu ein. Den Austausch leitet Diplom-Sozialpädagogin Ralph Seeger vom SKFM, wobei an diesem Abend als Schwerpunktthema über den „Tod des Betreuten und Aufgaben des Betreuers“ gesprochen werden soll. Ralph Seeger wird auch das neue Betreuungsrecht thematisieren, das am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Es wird gebeten, sich an die im Haus geltenden Corona-Regeln zu halten. Kontakt laut Pressemitteilung über den SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler, Telefon 02641/ 201 278, oder im Internet auf der Seite www.skfm-ahrweiler.de red

Rheinzeitung
12.08.22

Rheinzeitung 16.08.22

Infos zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

■ Adenau. Zur Sprechstunde am Dienstag, 23. August, von 14 bis 17 Uhr im Teilhabezentrum Adenau, Kirchstraße 13, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler, der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler (SKFM) ein. Diplomsozialpädagogin Ralph Seeger beantwortet Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Auch Fragen zum neuen Betreuungsrecht, das 2023 in Kraft tritt, und zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgespräches gestellt werden. Um Anmeldung wird gebeten beim SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste im Kreis Ahrweiler, Telefon 02641/201 278. red

Rhein Zeitung v. 31.08.22

Betreuungsvereine schulen wieder ehrenamtliche Betreuer

Eine vierteilige Veranstaltungsreihe in der Mehrzweckhalle in Bengen ist für den Herbst geplant

■ **Kreis Ahrweiler/Bengen.** Nach langer Corona-Pause werden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler - der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler - die vierteilige Herbstschulung für ehrenamtliche Betreuer wieder als Präsenzveranstaltung anbieten. Treffpunkt wird immer mittwochs die Mehrzweck-

halle in Bengen, Leonhard-Scholz-Weg 5, sein.

Insbesondere sind Menschen angesprochen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen - egal, ob als Familienangehörige oder aus sozialem Engagement. Die vierteilige Schulung beginnt am Mittwoch, 7. September, um 18 Uhr mit dem Thema „Das Betreuungsverfahren“.

Am Mittwoch, 14. September, wird zwischen 18 und 20 Uhr die

„Vermögenssorge“ thematisiert und erklärt, wie ein Vermögensverzeichnis erstellt wird und was bei Geldanlagen zu beachten ist. „Die Gesundheitsvorsorge“ steht im Zentrum des Abends am Mittwoch, 21. September, ab 18 Uhr. Denn der Betreuer muss wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht.

Ebenfalls in der Mehrzweckhalle in Bengen und wieder mittwochs treffen sich die ehrenamtli-

chen Betreuerinnen und Betreuer am 28. September um 18 Uhr, um das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu thematisieren. An diesem Abend wird unter anderem besprochen werden, wann eine betreuungsgerichtliche Genehmigung für die dauerhafte Errichtung eines Bettingitters notwendig ist.

Der Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den

Landkreis Ahrweiler ist Referent der Schulungsreihe. Er wird den Teilnehmenden diverse Unterlagen aushändigen und in den Vortragenden praktische Tipps zur Führung einer Betreuung geben. redE



Eine Anmeldung ist erforderlich beim SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., E-Mail info@skfm-ahrweiler.de, Tel. 02641/201 278.

■ Vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer*innen



Ralph Seeger Foto: SKFM

KREIS AW. Nach langer Corona-Pause werden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemein-

den in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. die vierteilige Herbstschulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wieder als Präsenzveranstaltung anbieten. Treffpunkt wird immer mittwochs die Mehrzweckhalle Bengen, Leonhard-Scholz-Weg 5, in Grafschaft-Bengen sein. Insbesondere sind Menschen angesprochen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehörige oder aus sozialem Engagement. Die vierteilige Schulung startet am **Mittwoch, 7. September,**

von 18 bis 20 Uhr mit dem Thema „Das Betreuungsverfahren“. Am **14. September** wird zwischen **18 und 20 Uhr** die „Vermögenssorge“ thematisiert und erklärt, wie ein Vermögensverzeichnis erstellt wird und was bei Geldanlagen zu beachten ist. „Die Gesundheitsorge“ steht im Zentrum am **Mittwoch, 21. September**, denn der Betreuer muss wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht. Ebenfalls in der Mehrzweckhalle Bengen und wieder mittwochs treffen sich die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am **28. September um 18 Uhr**, um „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“ zu thematisieren.

Es wird unter anderem besprochen, wann eine betreuungsgerichtliche Genehmigung für die dauerhafte Errichtung eines Bettgitters notwendig ist. Referent Ralph Seeger, Diplom Sozialpädagoge, vom Betreuungsverein des SKFM, wird Unterlagen aushändigen und praktische Tipps zur Führung einer Betreuung geben.

Es wird gebeten um Anmeldung telefonisch oder per E-Mail:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.,
info@skfm-ahrweiler.de,
Tel. 02641/201278,
www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung 31.08.22

■ Sommerausflug des SKFM ins „Haus der Geschichte“



Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen. Und zu erzählen hatten die Mitglieder des Betreuungsvereins am Abend zuhause. Foto: SKFM

KREIS AW. Einmal im Jahr gibt es beim Katholischen Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) im Wechsel entweder ein kleines

Grillfest oder einen Sommerausflug. 2022 war das Reisen angesagt. Und der diesjährige Ausflug führte in die Vergangenheit ins „Haus der Geschichte“. Ein

ganz besonderer Tag war es bereits für die zehn Ausflügler, als sie der Zug ohne Stress und ohne Stau nach Bonn brachte. Doch bevor man die Ausstel-

lungstücke studierte, war das Studium der Speisekarte im „Café im Haus der Geschichte“ angesagt, denn ohne Mittagessen mundet Bildung nicht.

Leiblich gestärkt begaben sich die ehrenamtlichen und hauptamtlichen SKFMler auf Entdeckungsreise. Besonders faszinierte die Mitglieder des Betreuungsvereins die Nachkriegszeit, wobei einige von eigenen Erfahrungen erzählten. Vielen ist noch das Gefangenenlager der Alliierten in Remagen im Gedächtnis, über das die Ausstellung ebenfalls berichtet. Und die Zeitreisenden spürten noch einmal dem Lebensgefühl im kalten Krieg nach und wie das 1989 mit dem Mauerfall war.

Der rundum gelungene Sommerausflug des Betreuungsvereins ließ die Vergangenheit lebendig werden.

Er führte aber auch vor Augen, wie sich die Zeiten seither geändert haben.

■ „Letzte Hilfe“ – für ein gutes Ende

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte

BAD NEUENAHR. Zum Erfahrungsaustausch am **Dienstag, 4. Oktober, von 18 bis 20 Uhr** treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte beim Hospiz im Ahrtal, Dorotheenweg 6, in Bad Neuenahr. Der **Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.** und der **SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.** laden herzlich ein. Den Austausch leitet Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM, wobei in-

tensiv über die „Letzte Hilfe“ – Für ein gutes Ende“ gesprochen wird. Die Referentinnen Dr. Liesel Albrecht und Petra Münch vom Hospizverein Rhein-Ahr werden über das Thema Sterbebegleitung sprechen und Unsicherheiten und Angst im Umgang mit Sterbenden entgegenwirken.

Es wird darum gebeten, sich an die im Hospiz geltenden Corona-Regeln zu halten und während des gesamten Vortrags eine FFP2-Maske zu tragen. Ein Corona-Test ist nicht erforderlich.

Anmeldungen: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de.

Stadtzeitung
← 21.09.22

Stadtzeitung
↓ 28.09.22

■ Was ändert sich 2023 im Betreuungsrecht?

Online-Veranstaltung informiert über Reform

KREIS. Zum 1. Januar 2023 treten Änderungen im Betreuungsrecht in Kraft. Die Kreisverwaltung Ahrweiler, der Betreuungsverein SKFM Ahrweiler e.V. Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler und der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region

Rhein-Ahr geben im Rahmen einer Online-Veranstaltung einen Überblick über die geplante Reform. Die Informationsveranstaltung findet am 12. Oktober von 17 bis 19 Uhr als Zoom-Konferenz statt. Referent ist Dr. Gerald Prinz, Richter am Landgericht Koblenz. In seinem Vortrag gibt

er einen Überblick über die grundlegenden Änderungen, die im Betreuungsrecht vorgesehen sind. Unter anderem sind die Selbstbestimmung und die Teilhabe des betreuten Menschen künftig noch stärker zu berücksichtigen. Anmeldungen zur Veranstal-

tung nimmt der SKFM Ahrweiler e.V. bis zum 7. Oktober 2022 per E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de oder über das Kontaktformular auf der Internetseite des SKFM Ahrweiler e.V. unter www.skfm-ahrweiler.de entgegen.

[Pressemitteilung der Kreisverwaltung]

Online-Veranstaltung informiert über Reform

Was ändert sich 2023 im Betreuungsrecht?

Am Mittwoch, 12. Oktober

Kreis Ahrweiler. Zum 1. Januar 2023 treten Änderungen im Betreuungsrecht in Kraft. Die Kreisverwaltung Ahrweiler, der Betreuungsverein SKFM Ahrweiler e.V. Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler und der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region Rhein-Ahr geben im Rahmen einer Online-Veranstaltung einen Überblick über die ge-

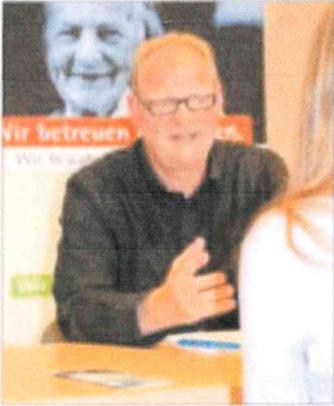
plante Reform. Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, 12. Oktober von 17 bis 19 Uhr als Zoom-Konferenz statt. Referent ist Dr. Gerald Prinz, Richter am Landgericht Koblenz. In seinem Vortrag gibt er einen Überblick über die grundlegenden Änderungen, die im Betreuungsrecht vorgesehen sind. Unter anderem sind die Selbstbestimmung und die Teilhabe des betreuten Men-

schen künftig noch stärker zu berücksichtigen. Anmeldungen zur Veranstaltung nimmt der SKFM Ahrweiler e.V. bis zum Freitag, 7. Oktober per E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de oder über das Kontaktformular auf der Internetseite des SKFM Ahrweiler e.V. unter www.skfm-ahrweiler.de entgegen.

Pressemitteilung der Kreisverwaltung Ahrweiler

Blaue
Aktuell
29.09.22

■ Sprechstunde im Teilhabezentrum Adenau



Ralph Seeger beim Beratungsgespräch Foto: SKFM

Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

ADENAU. Zur Sprechstunde am **Dienstag, 11. Oktober, von 14 bis 17 Uhr** im Teilhabezentrum Adenau, Kirchstraße 13, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein

der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) – herzlich ein. Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM beantwortet Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Vorsorge ist wichtig, falls man nicht mehr selbst über sich entscheiden kann. Bestimmen dann andere Menschen über das eigene Schicksal?

Auch Fragen zum neuen Betreuungsrecht, das 2023 in Kraft tritt, und zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgespräches gestellt werden.

Um Anmeldung wird gebeten: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Str. 47 in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Tel. 02641/201278. www.skfm-ahrweiler.de.

Adenauer Nachrichten
06.10.22

Stadtzeitung
17.10.22 ✓

■ Dankeschön-Tag in Bernkastel-Kues

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erlebten abwechslungsreiche Stunden



Die zehn Mitglieder des SKFM-Ahrweiler waren begeistert und dankten herzlich für den abwechslungs-

KREIS AW. Einen bunten „Betreuertag-Dankeschön-Tag“ des Fachverbands der Diözese Trier erlebten 60 ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer der katholischen Betreuungsvereine in der Diözese Trier Mitte September in Bernkastel-Kues.

Die Gruppe aus dem Kreis Ahrweiler machte sich in Heimers-

heim von der SKFM-Geschäftsstelle aus auf den Weg an die Mosel. Ziel war das „Zylinderhaus – Bernkastel-Kues“, das mit seinen musealen Ausstellungsstücken, von historischen PKW bis hin zum Tante-Emma-Laden, zu einer Zeitreise einlädt. Helmut Müller, Vorsitzender des SKM-Diözesanverein Trier, freute sich, nach langer Corona-

Pause endlich wieder Betreuerinnen und Betreuer zu einem Fest begrüßen zu können. Nach dem geistlichen Impuls von Pater Albert Seul O.P. und dem Grußwort von Domkapitular Benedikt Welter sprach Sozialminister Alexander Schweitzer allen seinen Dank für ihre ehrenamtliche Arbeit aus.

„Patientenverfügung – Selbst-

bestimmen bis zuletzt! Medizin und Recht im Einklang“ lautete das Thema von Richter Bernhard Klasen vom Amtsgericht Homburg und Christine Klasen, Chefärztin der Geriatriischen Reha-Klinik am Kreiskrankenhaus St. Ingbert. Nach dem Mittagessen eröffnete Liedermacher Andreas Sittmann den unterhaltsamen Teil, zu dem die Besichtigung des weitläufigen Technik- und Oldtimermuseums gehörte. Die zehn Mitglieder des SKFM-Ahrweiler waren begeistert und dankten für den abwechslungsreichen und informativen Tag.

Der SKFM ist ein gemeinnütziger Verein, der für die Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern im gesamten Landkreis Ahrweiler zuständig ist. Die Mitgliedschaft im SKFM ist kostenlos. **Interessierte können sich mit in Verbindung setzen mit:** Ralph Seeger, SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. 02641/201278 info@skfm-ahrweiler.de / www.skfm-ahrweiler.de

■ Seminar nahm Betreuung in den Blick

Betreuungsvereine informierten über Grundlagen und Änderungen im Betreuungsrecht



An vier Abenden führte das Grundlagenseminar ins Thema Betreuung ein. Foto: privat

BENGEN. Zum Grundlagenseminar Betreuungsrecht hatten die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler – eingeladen. Dass die Schulung in Präsenz stattfinden konnte, ist der

Gemeinde Grafschaft zu verdanken, die ihre Mehrzweckhalle zur Verfügung stellte. An vier Abenden führte Diplom-Sozialpädagogin Ralph Seeger vom SKFM in die Thematik ein und zeigte die wichtigsten Aufgaben und Pflichten für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer auf. Bei der Einführung ging Seeger auch auf die Betreuungsrechtsreform ein, mit der sich ab dem 1. Januar 2023 die Mitteilungspflichten ändern. Dann gilt die „Wunscherfüllungspflicht“, die eine Verbesserung des Selbstbestimmungsrechts betreuter Personen zum Ziel hat. Am zweiten Abend sprach Seeger über Vermögenssorge und was beim Erstellen eines Vermögensverzeichnis zu beachten ist. Mit der Betreuungsrechtsreform müssen auch Anlagen in Form von Aktien, Geldanlagen oder

Immobilien anders berücksichtigt werden. Wann man in einer rechtlichen Betreuung für eine betreute Person entscheiden darf, war Thema des Abends „Gesundheitsvorsorge“. Dies ist nur dann möglich, wenn eine Einwilligungsunfähigkeit des Betreuten vorliegt. Doch ist in diesem Fall, beispielsweise bei ärztlichen Eingriffen, die mit Lebensgefahr oder einem dauerhaften Schaden verbunden sein können, eine betreuungsgerichtliche Genehmigung notwendig. Ebenso sind sicherheitsfördernde aber die Freiheit einschränkende Maßnahmen, etwa ein Bettgitter, genehmigungspflichtig. Die Betreuungsrechtsreform ab 1. Januar 2023 wird im neuen Jahr weiter thematisiert. Die Betreuungsvereine wollen immer wieder auf das neue Betreuungsrecht und Änderungen eingehen. Dazu zählen

eine notwendige Vereinbarung zwischen einem Betreuungsverein und den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie die Frage, was es mit der neuen „Mitteilungspflicht im Jahresbericht“ auf sich hat. Am **Dienstag, 8. November, von 18 bis 20 Uhr** laden die Betreuungsvereine zum Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunktthema „Neue Mitteilungspflichten im Betreuungsrecht ab 2023“ mit Diplom-Sozialpädagogin Ralph Seeger ins Katholische Pfarrheim Bad Breisig, Bachstraße 1, ein. Wer sich anmelden möchte oder für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich in Verbindung setzen mit: SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., info@skfm-ahrweiler.de, Tel. 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de

Vorsorge und Betreuung in der Sprechstunde

■ **Adenau.** Zur Sprechstunde am Dienstag, 11. Oktober, von 14 bis 17 Uhr im Teilhabezentrum Adenau, Kirchstraße 13, laden die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler ein. Diplom-Sozialpädagogin Ralph Seeger beantwortet Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Auch Fragen zum neuen Betreuungsrecht, das 2023 in Kraft tritt, und zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgesprächs gestellt werden. Um Anmeldung unter Telefon 02641/201 278 wird gebeten.

Rheinzeitung

10.10.22

Stadtzeitung 15.10.22 ↑

Rheinzeitung
01.10.22 ↓

Online über Reform informieren

Was ändert sich 2023 im Betreuungsrecht?

■ **Kreis Ahrweiler.** Zum 1. Januar 2023 treten Änderungen im Betreuungsrecht in Kraft. Kreisverwaltung Ahrweiler, der Betreuungsverein SKFM Ahrweiler (Katholischer Verein für soziale Dienste im Kreis Ahrweiler) und der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region Rhein-Ahr geben



Dr. Gerald Prinz

Foto: Vollrath

im Rahmen einer Onlineveranstaltung einen Überblick über die geplante Reform des Betreuungsrechtes 2023. Die Infoveranstaltung findet laut Pressemitteilung am Mittwoch, 12. Oktober, von 17 bis 19 Uhr als Zoom-Konferenz via Internet statt. Referent ist Dr. Gerald Prinz, Richter am Landgericht Koblenz.

In seinem Vortrag gibt er einen Überblick über die grundlegenden Änderungen, die im Betreuungsrecht vorgesehen sind. Unter anderem sind die Selbstbestimmung und die Teilhabe des betreuten Menschen künftig noch stärker zu berücksichtigen.



Anmeldungen nimmt der SKFM bis Freitag, 7. Oktober, per E-Mail an info@skfm-ahrweiler.de oder über das Kontaktformular unter www.skfm-ahrweiler.de entgegen.

Seminar nimmt Betreuungsrechtsreform in den Blick

Vereine informierten über Grundlagen und Änderungen ab 2023 – Nächste Veranstaltung am 8. November

■ **Kreis Ahrweiler.** Zum Grundlagenseminar Betreuungsrecht hatten die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler, der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM, Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler, eingeladen. Dass diese Schulung überhaupt als Präsenzveranstaltung stattfinden konnte, ist der Gemeinde Graf-Mehrzweckhalle in Grafschaft-Bengen zur Verfügung gestellt hat.

An vier Abenden führte Diplomsocialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM in die Thematik ein und zeigte die wichtigsten Aufgaben und Pflichten für ehrenamtliche rechtliche Betreuer auf. In der Einführungsveranstaltung ging Seeger auch auf die Betreuungsrechtsreform ein, mit der sich ab dem 1. Januar 2023 die Mitteilungspflichten ändern. Ab dann gilt auch die neue „Wunschertülpflicht“, die eine Verbesserung des Selbstbestimmungsrechts betreuer Personen zum Ziel hat.

Am zweiten Abend sprach Ralph Seeger über die Vermögenssorge und darüber, was beim Erstellen eines Vermögensverzeichnisses zu beachten ist. Mit der Betreuungsrechtsreform müssen dann auch Anlagen in Form von Aktien, Geldanlagen oder Immobilien anders berücksichtigt werden.

Wann man in einer rechtlichen Betreuung für eine betreute Person



An vier Abenden führte das Grundlagenseminar ins Thema Betreuungs ein.

entscheiden darf, war Thema des Abends zum Komplex Gesundheitsvorsorge. Dies ist nur dann möglich, wenn eine Einwilligungsunfähigkeit des Betreuten vorliegt. Doch ist in diesem Fall – beispielsweise bei ärztlichen Eingriffen, die mit Lebensgefahr oder einem dauerhaften Schaden verbunden sein können – eine betreuungsgerichtliche Genehmigung notwendig. Ebenso sind sicherheitsfördernde, aber die Freiheit einschränkende Maßnahmen, etwa ein Bettgitter, genehmigungspflichtig.

Die Betreuungsrechtsreform ab dem 1. Januar 2023 wird auch im neuen Jahr weiter thematisiert werden. So wollen die Betreuungsvereine im kommenden Jahr immer wieder bei Veranstaltungen auf das neue Betreuungsrecht eingehen und einzelne Änderungen in den Blick nehmen. Dazu zählen eine notwendige Vereinbarung zwischen einem Betreuungsverein und den ehrenamtlichen Betreuern sowie die Frage, was es mit der neuen Mitteilungspflicht im Jahresbericht auf sich hat.

Am Dienstag, 8. November, von 18 bis 20 Uhr, laden die Betreuungsvereine zum Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunktthema „Neue Mitteilungspflichten im Betreuungsrecht ab 2023“ mit Sozialpädagoge Seeger ins Katholische Pfarrheim Bad Breisig ein. Wer sich zu dieser Veranstaltung anmelden möchte oder sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich unter info@skfm-ahrweiler.de mit dem SKFM in Verbindung setzen. **red**

Foto: Ralph Seeger

Rheinzeitung 14.10.22

Veranstaltungen und Termine

Kreis Ahrweiler. Die Kameradschaft der ehemaligen Soldaten, Reservisten und Hinterbliebenen im Deutschen Bundeswehrverband e.V. im Kreis Ahrweiler informiert über nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen und Termine:
Der Regionalstammtisch Remagen/Sinzig findet am Dienstag, 8. November um 19 Uhr in der Sportklausur in Remagen statt.
Am Donnerstag, 10. November um 18 Uhr findet der nächste Kameradschaftsabend im Hotel zum Stern, Marktplatz 9 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, statt. An diesem Abend wird Herr Seeger von der SKFM in einem Vortrag über Patientenverfügung informieren.
Für die Wanderung „Karweiler - Ringen - Bengen“, am Samstag, 19. November wird auf die hierfür notwendigen Anmeldemodalitäten gem. Rundbrief und der Homepage hingewiesen. Zu der Wanderung sind alle Mitglieder herzlichst

eingeladen, eine Anmeldung ist stets erforderlich! Die Kartenspielgruppe trifft sich wöchentlich mittwochs, um 14.30 Uhr, in der Ahrthal-Residenz, Willibrordusstr. 5 in Bad Neuenahr. Vom 5. bis 28. November besteht die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an der Jahresabschlussfeier am 8. Dezember im Hotel zum Stern anzumelden. Die Anmeldemodalitäten sind der Homepage zu entnehmen.
Die KERH würde sich freuen, bei den Veranstaltungen zahlreiche Mitglieder und Gäste begrüßen zu können. Auf die dann geltenden Corona-Regeln wird explizit hingewiesen. Teilnehmer sind aufgefordert Impf- und ggfs. gültige Testnachweise mitzuführen und vorzuzeigen. Des Weiteren werden die Teilnehmer gebeten, sich selbst im Vorfeld über die an diesem Tag gültigen Regeln zu informieren und diese einzuhalten.
Internet: www.dbwv-kerh-aw.de.

B. J. Aktuel

22.10.22

SKFM Landkreis Ahrweiler

Erfahrungsaustausch

Am 8. November

Bad Breisig. Zum Erfahrungsaustausch am Dienstag, 8. November, von 18 bis 20 Uhr treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte im Katholischen Pfarrheim von Bad Breisig, Bachstraße 1. Der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und der SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. laden ein. Den Austausch leitet Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM.

Schwerpunktthema wird das „neue Betreuungsgesetz ab Januar 2023“ sein. In diesem Zusammenhang wird Ralph Seeger insbesondere auf die von Betreuerinnen und Betreuern zu beachtenden Änderungen bei Jahresberichten und Mitteilungspflichten eingehen.

Anmeldungen und weitere Informationen: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. Telefon: (0 26 41) 20 12 78 www.skfm-ahrweiler.de.

B. J. Aktuel

Bad Breisig

03.11.22

Menschenwürdig bis zum Ende

Ehrenamtliche der Betreuungsvereine aus dem Kreis besuchten das Hospiz in Bad Neuenahr

■ **Kreis Ahrweiler.** Es war ein besonderer Erfahrungsaustausch, zu dem die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler, ergo der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der Katholische Verein für Soziale Dienste (SKFM) für den Landkreis Ahrweiler, eingeladen hatten. Das Treffen fand nämlich im Hospiz von Bad Neuenahr statt.

Diplomsozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM begrüßte die Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigten zum Thema „Letzte Hilfe für ein gutes Ende“ und leitete über zu Anna Louen, stellvertretende Hospizleitung und Sozialdienst des Hospizes im Ahrtal, die das stationäre Hospiz und seine Leistungen vorstellte. Von ihr erfuhren die Gäste laut Pressemitteilung auch mehr vom ambulanten Hospizverein Rhein-Ahr und seinen Angeboten.

Oberstes Ziel der Hospizarbeit ist es, Menschen auf ihrer letzten Wegstrecke zu begleiten, damit sie menschenwürdig und weitgehend frei von Schmerzen und anderen Symptomen leben können. Es geht darum, Menschen „in dieser Phase ihres Lebens durch Begleitung bis zu ihrem Tod ein möglichst großes Maß an Lebensqualität zu geben“, verdeutlichte Anna Louen die wichtige Arbeit.

Im zweiten Teil des Abends stellten Dr. Liesel Albrecht und Nadine Kreuzer die Letzte-Hilfe-Kurse als ein neues Projekt des Hospizvereins vor. Wie Dr. Albrecht berichtete, finden diese Kurse großes Interesse, denn sie helfen den Bürgerinnen und Bürgern, besser mit dem Themen Sterben und Tod umzugehen. So wird in den Letzte-Hilfe-Kursen erläutert, welche Hil-



Die „Letzte Hilfe für ein gutes Ende“ war ein spannendes Thema für die Betreuer und Vorsorgebevollmächtigten.

Foto: Ralph Seeger

fen und Unterstützungen es für Sterbende und Angehörige gibt und wie Leiden vermieden oder gelindert werden können. Auch Angehörige können zur Linderung bereits mit kleinen Dingen einen wesentlichen Beitrag leisten, verwenden sie beispielsweise zur Mundbefeuchtung ein Schwämmchen mit dem Lieblingsgetränk des Sterbenden.

Beim anschließenden Austausch mit den Referentinnen berichteten einige der acht interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von guten persönlichen Erfahrungen, die sie teilweise selbst mit der Unterstützung des ambulanten Hospizvereins in der Sterbephase einauen Angehörigen gemacht haben. Alle zeigten sich sehr interessiert. So wird möglicherweise demnächst ein Letzter-Hilfe-Kurs für Mitglieder der beiden Betreuungsvereine angeboten. Der nächste Erfahrungsaustausch der beiden Betreuungsvereine findet am Dienstag, 8. November, von 18 bis 20 Uhr im katholischen Pfarrheim von Bad Breitenborn, Bachstraße 1, statt. Dann wird sich Diplomsozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM auch mit dem

neuen Betreuungsgesetz ab Januar 2023 beschäftigen und unter anderem auf die von Betreuerinnen und Betreuern zu beachtenden Änderungen bei Jahresberichten und Mitteilungspflichten eingehen. Anmelden kann man sich beim Katholischen Verein für Soziale Dienste im Landkreis Ahrweiler, Tel. 02641/201 278; Internetseite www.skfm-ahrweiler.de

Rheinzeitung
04.11.22

■ Neues Betreuungsgesetz ab Januar Erfahrungsaustausch für Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte



Ralf Seeger Foto: SKFM

BAD BREISIG. Zum Erfahrungsaustausch am **Dienstag, 8. November, von 18 bis 20 Uhr** treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte im Katholischen

Pfarrheim von Bad Breisig, Bachstraße 1. Der Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. laden herzlich ein.

Den Austausch leitet Diplom Sozialpädagogin Ralf Seeger vom SKFM. Schwerpunktthema wird das „neue Betreuungsgesetz ab Januar 2023“ sein. In diesem Zusammenhang wird Ralph Seeger insbesondere auf die von Betreuerinnen und Betreuern zu beachtenden Änderungen bei Jahresberichten und Mitteilungspflichten eingehen.

Anmeldungen und weitere Informationen:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.
Tel. 02641/201278
www.skfm-ahrweiler.de

Stadtkreis

09.11.22

Stadtkreis
28.10.22

■ Ehrenamtliche der Betreuungsvereine besuchten Hospiz



„Letzte Hilfe – Für ein gutes Ende“ war ein Thema für Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte.

Foto: Ralph Seeger

BAD NEUENAUH. Es war ein besonderer Erfahrungsaustausch, zu dem die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler – eingeladen hatten, fand dieser doch im Hospiz von Bad Neuenauh statt.

Diplom-Sozialpädagogin Ralf Seeger (SKFM) begrüßte Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte zum Thema „Letzte Hilfe – Für ein gutes Ende“ und leitete über zu Anna Louen, stellvertretende Hospizlei-

tung und Sozialdienst des Hospizes im Ahrtal, die das stationäre Hospiz und seine Leistungen vorstellte. Von ihr erfuhren die Gäste mehr vom ambulanten Hospizverein Rhein-Ahr und seinen Angeboten. Höchstes Ziel der Hospizarbeit ist es, Menschen auf ihrer letzten Wegstrecke zu begleiten, damit sie menschenwürdig und weitgehend frei von Schmerzen und anderen Symptomen leben können. Danach stellten Dr. Liesel Albrecht und Nadine Kreuser die „Letzte-Hilfe-Kurse“ als neues Projekt des Hospizvereins vor. Wie Dr. Albrecht berichtete, finden diese Kurse großes Interesse.

Sie helfen dabei, besser mit den Themen Sterben und Tod umzugehen. So wird in den Kursen erläutert, welche Hilfen und Unterstützungen es für Sterbende und Angehörige gibt, und wie Leiden vermieden oder gelindert werden kann. Einige der acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten von guten persönlichen Erfahrungen, die sie teils selbst mit der Unterstützung des ambulanten Hospizvereins in der Sterbephase eines Angehörigen gemacht haben. Alle zeigten sich sehr interessiert. So wird möglicherweise demnächst ein „Letzter-Hilfe-Kurs“ für Mitglieder der beiden

Betreuungsvereine angeboten. Der nächste Erfahrungsaustausch findet am Dienstag, 8. November, von 18 bis 20 Uhr im Kath. Pfarrheim Bad Breisig, Bachstraße 1, statt. Dann wird sich Ralph Seeger auch mit dem neuen Betreuungsgesetz ab Januar 2023 beschäftigen und unter anderem auf die von Betreuerinnen und Betreuern zu beachtenden Änderungen bei Jahresberichten und Mitteilungspflichten eingehen. Anmeldungen: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. Tel. 02641/201278 www.skfm-ahrweiler.de

Infoveranstaltung zum Thema Patientenverfügung

Jurist, Mediziner und Betreuungsvereine informieren am 22. November

■ **Bad Neuenahr-Ahrweiler.** Schnell ist ein Mensch, ob Jung ob Alt, durch Unfall oder Krankheit in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie dann die ärztliche Behandlung im Notfall aussehen soll. Wie kann ich dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung auch nach meinen Vorstellungen durchgeführt wird? Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machtlos, wenn keine unterschriebene Patientenverfügung vorliegt. Deshalb sollte jedermann Vorsorge treffen.

Im kostenlosen Seminar „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen,

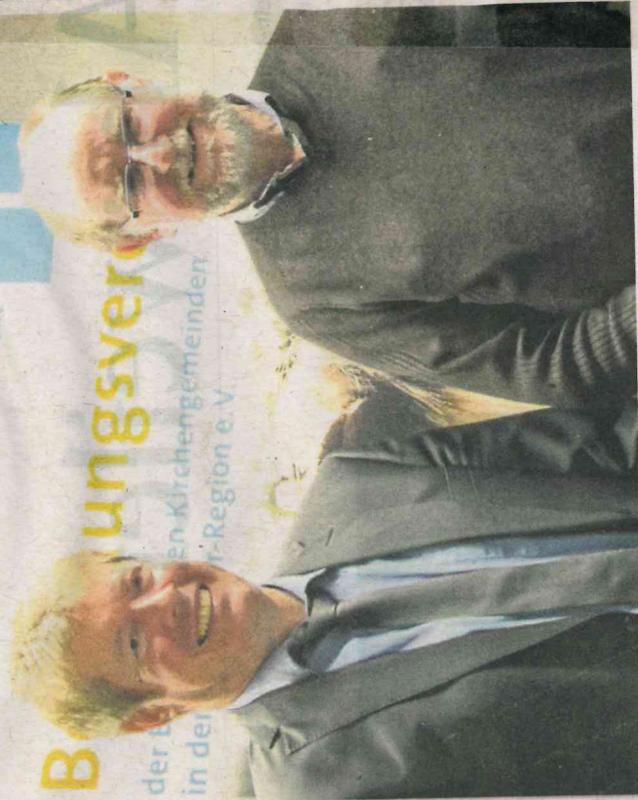
wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“ am Dienstag, 22. November, von 17 bis 19 Uhr im großen Saal des evangelischen Gemeindehauses Bad Neuenahr, Wolfgang-Müller-Straße 7, informieren Ralph Seeger vom Katholischen Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler (SKFM), Rechtsanwalt David Schnöger und Mediziner Dr. Eckeardt Louen über die Möglichkeiten einer Patientenverfügung. Es werden die rechtlichen Aspekte sowie der praktische Umgang mit einer Patientenverfügung im Krankenhaus besprochen. Ausführend wird Dr. Eckeardt Louen über sei-

ne im Krankenhausalltag mit Patientenverfügungen gemachten Erfahrungen berichten. Was an Inhalten in einer Patientenverfügung stehen muss, zeigt Ralph Seeger auf, wobei er auch praktische Tipps zur Erstellung gibt. Um eine Patientenverfügung rechtswirksam zu verfassen, bedarf es grundsätzlicher Voraussetzungen wie das BGH-Urteil, über das Rechtsanwalt David Schnöger ebenfalls sprechen wird.

red



Anmeldung beim SKFM, Ehlinger Straße 47, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon 02641/201 278, www.skfm-ahrweiler.de



Rechtsanwalt David Schnöger (links) und der Mediziner Dr. Eckeardt Louen werden juristische und medizinische Aspekte zum Thema Patientenverfügung beisteuern.

Foto: Betreuungsvereine

Rheinzeitung

15.11.22

■ Inforeveranstaltung zur Patientenverfügung

Jurist, Mediziner und Betreuungsvereine informieren in Bad Neuenahr



Rechtsanwalt David Schnöger (l.) und Mediziner Dr. Eckehardt Louen
Foto: Betreuungsvereine

KREISSTADT. Schnell ist ein Mensch, ob Jung ob Alt, durch Unfall oder Krankheit in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Jeder hat eigene Vor-

stellung, wie die ärztliche Behandlung im Notfall aussehen soll. Wie kann ich dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung auch nach meinen Vorstellungen durchgeführt wird?

Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machtlos, liegt keine unterschriebene Patientenverfügung vor. Deshalb sollte man Vorsorge treffen.

Im kostenlosen Seminar „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“ am **Dienstag, 22. November, ab 17 Uhr** im großen Saal des Evangelischen Gemeindehauses Bad Neuenahr, Wolfgang-Müller-Straße 7, informieren Ralph Seeger (SKFM), Rechtsanwalt David Schnöger und Mediziner Dr. Eckehardt Louen über die Möglichkeiten der Patientenverfügung.

Es werden rechtliche Aspekte sowie der praktische Umgang mit einer Patientenverfügung im Krankenhaus besprochen. Ausführlich wird Dr. Louen über seine Erfahrungen mit Patienten-

verfügungen aus dem Krankenhausalltag berichten. Was notwendigerweise in der Verfügung stehen muss, zeigt Ralph Seeger auf, wobei er auch praktische Tipps zur Erstellung geben wird.

Um eine Patientenverfügung rechtswirksam zu verfassen, bedarf es grundsätzlicher Voraussetzungen wie das BGH-Urteil, über das Rechtsanwalt David Schnöger ebenfalls sprechen wird.

Anders als im Jahresprogramm veröffentlicht, beginnt der Abend bereits um 17 und endet um 19 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Str. 47 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/201278 oder www.skfm-ahrweiler.de.

Inforeveranstaltung Patientenverfügung in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jurist, Mediziner und Betreuungsvereine

Am 22. November



(v.l.) Rechtsanwalt David Schnöger und der Mediziner Dr. Eckehardt Louen werden juristische und medizinische Aspekte zum Thema Patientenverfügung beisteuern.
Foto: Betreuungsvereine

Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Schnell ist ein Mensch, ob Jung ob Alt, durch Unfall oder Krankheit in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie dann die ärztliche Behandlung im Notfall aussehen soll. Wie kann ich dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung auch nach meinen Vorstellungen durchgeführt wird? Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machtlos, liegt keine unterschriebene Patientenverfügung vor. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen.

Im kostenlosen Seminar „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“ am Dienstag, 22. November, ab 17 Uhr im großen Saal des Evangelischen Gemeindehauses Bad Neuenahr, Wolfgang-Müller-Straße 7, informieren Ralph Seeger vom SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Rechtsanwalt David Schnöger und Mediziner Dr. Eckehardt Louen über die verschiedenen Möglichkeiten einer Patienten-

verfügung. In der Veranstaltung werden die rechtlichen Aspekte sowie der praktische Umgang mit einer Patientenverfügung im Krankenhaus besprochen. Ausführlich wird Dr. Eckehardt Louen über seine im Krankenhausalltag mit Patientenverfügungen gemachten Erfahrungen berichten. Was an notwendigen Inhalten in einer Patientenverfügung stehen muss, zeigt Ralph Seeger auf, wobei er auch praktische Tipps zur Erstellung geben wird. Um eine Patientenverfügung rechtswirksam zu verfassen, bedarf es grundsätzlicher Voraussetzungen wie das BGH-Urteil, über das Rechtsanwalt David Schnöger ebenfalls sprechen wird. Anders, als im Jahresprogramm der Betreuungsvereine veröffentlicht, beginnt der Abend bereits um 17:00 Uhr und endet um 19:00 Uhr. Um vorherige Anmeldung wird gebeten:

• SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Str. 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: (0 26 41) 20 12 78
www.skfm-ahrweiler.de

B. 1.02
Aktuell

17.11.22

Infoveranstaltung Patientenverfügung

BAD NEUENAHR-AHRWEILER. Schnell ist ein Mensch, ob Jung ob Alt, durch Unfall oder Krankheit in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie dann die ärztliche Behandlung im Notfall aussehen soll. Wie kann ich dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung auch nach meinen Vorstellungen durch-

geführt wird? Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machtlos, liegt keine unterschriebene Patientenverfügung vor. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen.

Im kostenlosen Seminar »Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?« am Dienstag, 22. November, 17 Uhr, im großen Saal des Evangelischen

Gemeindehauses Bad Neuenahr, Wolfgang-Müller-Straße 7, informieren Ralph Seeger vom SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Rechtsanwalt David Schnöger und Mediziner Dr. Eckehardt Louen über die verschiedenen Möglichkeiten einer Patientenverfügung.

Anmeldung: SKF Telefon: 0 26 41 / 20 12 78, E-Mail: www.skfm-ahrweiler.de

Wochenblatt

12.11.22

Ralph Seeger vom SKFM zu Gast bei der Kameradschaft ERH im Kreis Ahrweiler

Interessante Informationen über die Patientenverfügung



Günther Schwarz (im Vordergrund rechts) dankt Ralph Seeger (im Vordergrund links) für einen interessanten Vortrag. Foto: Jürgen Schumacher

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Zum Kameradschaftsabend im Hotel zum Stern in Ahrweiler am 10. November konnte der Vorsitzende der Kameradschaft der ehemaligen Soldaten, Reservisten und Hinterbliebenen (KERH Kreis Ahrweiler), Günther Schwarz, neben dem Vortragenden, Ralph Seeger, fast 30 interessierte Mitglieder begrüßen. Nachdem Günther Schwarz Herrn Seeger vom SKFM Betreuungsverein kurz vorstellte, übergab er ihm das Wort und alle freuten sich auf wichtige Infor-

mationen zum Thema Patientenverfügung. Bevor Seeger ins Eingemachte ging, stellte er die Betreuungsvereine und deren Aufgabe vor. Zu Beginn seines Vortrages erläuterte er den Unterschied zwischen einer Betreuungsverfügung und einer Vorsorgevollmacht. Des Weiteren wies er darauf hin, dass es ab dem 1. Januar 2023 ein neu eingeführtes und gesetzlich festgelegtes Ehegattennotvertretungsrecht geben wird. Die Auswirkungen beim Fehlen einer Patientenverfügung

stellte er ebenso dar, wie wichtige Inhalte dieser Verfügung. So z.B., dass die Patientenverfügung genau wiedergeben muss, was gewünscht wird, eine allgemeine Aussage wie z.B. „Ich will keine lebensverlängernden Maßnahmen!“ reicht nicht aus. So müsse konkret festgelegt werden, was in welcher Situation gewünscht wird. Auch intensive und ausführliche Gespräche mit den Personen, die man als Verantwortliche einsetzen will, empfiehlt er eindringlich, nur so könnten Bevollmächtigte in Notsituationen im gewünschten Sinne Entscheidungen treffen. Zum Ende seines Vortrages empfahl Ralph Seeger die Patientenverfügung stets aktuell zu halten, wenn sich die eigenen Wünsche nicht verändert hätten, würde hierzu eine erneute Unterschrift mit einem aktuelleren Datum reichen. Mit dem Hinweis, dass auch die Möglichkeit einer Einzelberatung durch die Betreuungsvereine möglich sei, beendet er seinen Vortrag. Neben lautem Applaus und dem Dank des Vorsitzenden Günther Schwarz dankte die KERH Ralph Seeger in Form einer Flasche Wein. Bevor Günther Schwarz einen angenehmen Heimweg wünschte, wies er noch auf die nächste Veranstaltung, die Jahresabschlussfeier am 8. Dezember an gleicher Stelle hin und bat um zahlreiche Anmeldungen.

Pressemitteilung
des Deutschen Bundeswehrverbandes / der Kameradschaft
ERH im Kreis Ahrweiler

5.11.22

24.11.22

■ Einführung ins Erbrecht

Der Betreute als Erbe/Erblasser

KREISSTADT. Zu „Einführung ins Erbrecht – Der Betreute als Erbe/Erblasser“ lädt der Kath. Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) am **Montag, 28. November, von 18 bis 20 Uhr** ins Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, ein. Unter der Leitung von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird Rechtsanwalt David Schnöger Fragen zum Thema Erbrecht beantworten: Wie geht die gesetzliche Erbfolge? Wie erstelle ich ein Testament? Wie errechnet sich der Pflichtteilsanspruch und wie kann man ihn durchsetzen? In welchen Fällen empfiehlt sich eine

Ausschlagung der Erbschaft und welche Fristen gibt es hierfür? Zum Thema Betreuung: Was ist zu tun, wenn ein Betreuer erbt? Welche vertraglichen Verpflichtungen gehen auf den oder die Erben über? Was muss für einen Betreuten getan werden, um ihn gegenüber Dritten als Erbe zu legitimieren? Dabei werden die Referenten weitere zentrale erbrechtliche Themen ansprechen und im Anschluss auch Fragen aus dem Publikum beantworten.

Anmeldungen und weitere Infos: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel. 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung

23.11.22

Informativer Abend beim Verein ehemaliger Soldaten

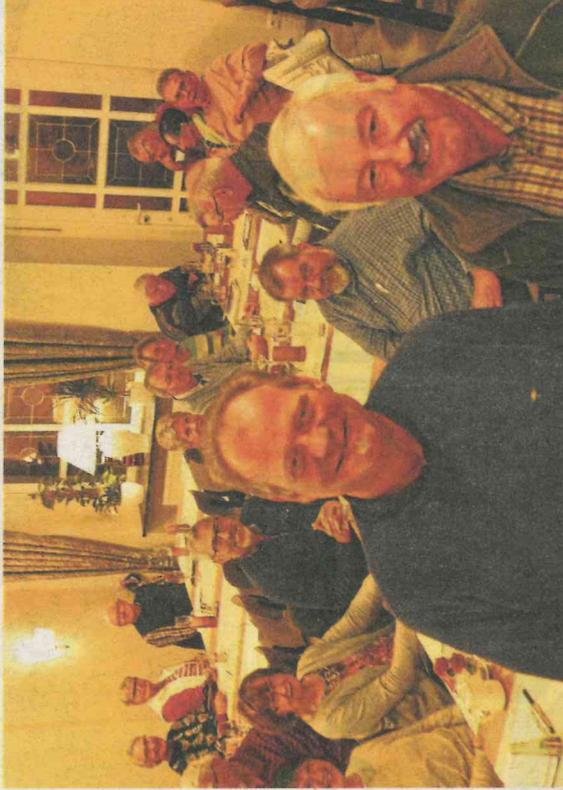
Interessante Informationen über Patientenverfügung

■ **Kreisstadt.** Regelmäßig treffen sich die Mitglieder der Kameradschaft der ehemaligen Soldaten, Reservisten und Hinterbliebenen (KERH Kreis Ahrweiler) zum Kameradschaftsabend. Dieses Mal konnte der Vorsitzende Günter Schwarz fast 30 interessierte Mitglieder begrüßen, die einen Vortrag von Ralph Seeger hören wollten. Seeger vom Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) ist Experte für das Thema Patientenverfügung.

Bevor Seeger ans Eingemachte ging, stellte er die Betreuungsvereine und deren Aufgabe vor. Zu Beginn seines Vortrages erläuterte er den Unterschied zwischen einer Patientenverfügung

und einer Vorsorgevollmacht. Des Weiteren wies er darauf hin, dass es ab dem 1. Januar ein neu eingeführtes und gesetzlich festgelegtes Ehegattenvertretungsrecht geben wird. Die Auswirkungen beim Fehlen einer Patientenverfügung stellte er ebenso dar, wie wichtige Inhalte dieser Verfügung. So etwa, dass die Patientenverfügung genau wiedergeben muss, was gewünscht wird. Eine allgemeine Aussage wie zum Beispiel: „Ich will keine lebensverlängernden Maßnahmen“ reicht nicht aus. So müsse konkret festgelegt werden, was in welcher Situation gewünscht wird.

Auch intensive und ausführliche Gespräche mit den Perso-



Günter Schwarz (im Vordergrund rechts) dankt Ralph Seeger (im Vordergrund links) für einen interessanten Vortrag.

Foto: Jürgen Schumacher

nen, die man als Verantwortliche einsetzen will, empfiehlt er eindringlich. Nur so könnten Bevollmächtigte in Notsituationen im gewünschten Sinne Entscheidungen treffen. Zum Ende seines Vortrages empfahl Ralph Seeger die Patientenverfügung stets aktuell zu halten, wenn sich die eigenen Wünsche nicht verändert hätten, würde hierzu eine erneute Unterschrift mit einem aktuelleren Datum reichen.

Mit dem Hinweis, dass auch die Möglichkeit einer Einzelbetreuung durch die Betreuungsvereine möglich sei, beendete er seinen Vortrag. Günter Schwarz wies zum Ende des Treffens noch auf die nächste Veranstaltung, die Jahresabschlussfeier am 8. Dezember hin und bat um zahlreiche Anmeldungen.

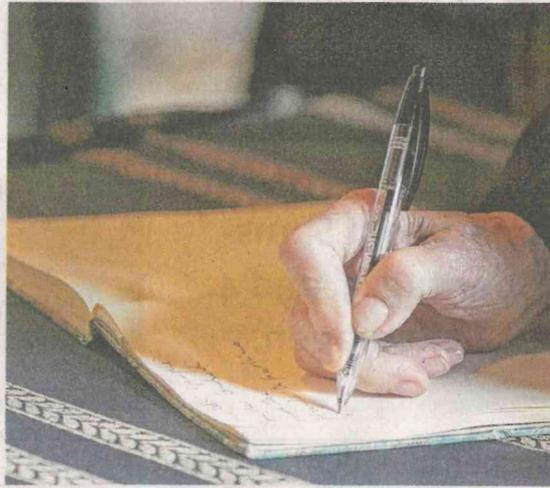
Rhein-Zeitung
26.11.22

Einführung ins Erbrecht

Veranstaltung am
28. November in
Bad Neuenahr-
Ahrweiler.

BAD NEUENAHAR-AHRWEILER. Zur Veranstaltung »Einführung ins Erbrecht – Der Betreute als Erbe/ Erblasser« lädt der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) am Montag, 28. November, in der Zeit von 18 bis 20 Uhr ins Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, ein.

Unter der Leitung von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird Rechtsanwalt David Schnöger allgemeine und wichtige Fragen zum



»Wie erstelle ich ein Testament?« ist nur ein Thema der SKFM-Veranstaltung. Foto: Pixabay

Thema Erbrecht beantworten: Wie geht die gesetzliche Erbfolge? Wie erstelle ich ein Testament? Wie errechnet sich der

Pflichtteilsanspruch und wie kann man ihn durchsetzen? In welchen Fällen empfiehlt sich eine Ausschlagung der Erbschaft

und welche Fristen gibt es hierfür? Zum Thema Betreuung: Was ist zu tun, wenn ein Betreuer erbt? Welche vertraglichen Verpflichtungen gehen auf den oder die Erben über? Was muss für einen Betreuten getan werden, um ihn gegenüber Dritten als Erbe zu legitimieren?

Dabei werden die Referenten weitere zentrale erbrechtliche Themen ansprechen und im Anschluss auch Fragen aus dem Publikum beantworten.

Anmeldungen und weitere Informationen:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Telefon: 0 26 41 / 20 12 78.

www.skfm-ahrweiler.de

Wochen Spiegel 26.11.22

Antworten auf Fragen zum Erbrecht

Rechtsanwalt führt in
die Problematik ein

■ **Kreisstadt.** Zur Veranstaltung »Einführung ins Erbrecht – Der Betreute als Erbe/ Erblasser« lädt der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler (SKFM) für Montag, 28. November, von 18 bis 20 Uhr ins Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, ein. Unter der Leitung von Ralph Seeger vom SKFM wird Rechtsanwalt David Schnöger Fragen zum Thema Erbrecht beantworten: Wie geht die gesetzliche Erbfolge? Wie erstelle ich ein Testament? Wie errechnet sich der Pflichtteilsanspruch und wie kann man ihn durchsetzen? In welchen Fällen empfiehlt sich eine Ausschlagung der Erbschaft und welche Fristen gibt es hierfür? Zum Thema Betreuung: Was ist zu tun, wenn ein Betreuer erbt? Welche vertraglichen Verpflichtungen gehen auf den oder die Erben über? Was muss für einen Betreuten getan werden, um ihn gegenüber Dritten als Erbe zu legitimieren? Anmeldungen beim SKFM unter Telefon 02641/201 278.

Rheinzeitung 26.11.22

Austausch zum „Neuen Betreuungsgesetz“



Neun ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer informierten sich in Bad Breisig

Foto: priyat

BAD BREISIG. Zum Erfahrungsaustausch hatten die Betreuungsvereine eingeladen. Dort sprach Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger (SKFM) mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Vorsorgebevollmächtigten über die „Betreuungsrechtsreform und Änderungen bei Berichten und Mitteilungspflichten“ ab 1. Januar 2023.

Mit der Reform sollen Selbstbestimmung und Autonomie der Betreuten gestärkt und die Qualität von Betreuungen verbessert werden.

Beim Schwerpunktthema wies Seeger auf die Wunscherfüllungspflicht hin. Was sich für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bezüglich der Be-

richte und Mitteilungspflichten gegenüber dem Amtsgericht und der Betreuungsbehörde ändert, machte er ebenfalls deutlich.

Ab 1. Januar müssen Betreuende der Betreuungsbehörde ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vorlegen, sofern die Betreuung nach dem Jahreswechsel eingerichtet wird. Außerdem werden Ehrenamtliche, die eine Betreuung aus sozialem Engagement übernehmen, verpflichtet, mit einem Betreuungsverein eine Vereinbarung abzuschließen. Darin ist geregelt, dass die Vereine sie unterstützen und beraten, wobei regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen sind.

Der Verein übernimmt die Verhinderungsbetreuung, wenn der Betreuende erkrankt.

Weiter wurde über veränderte Berichtspflichten gesprochen. So ist am Anfang einer Betreuung innerhalb von drei Monaten ein Anfangsbericht zu erstellen, in dem die persönliche Situation des Betreuten geschildert, Betreuungsziele formuliert und die Wünsche des Betreuten festgehalten werden.

Der Jahresbericht ändert sich dahin, dass persönliche Kontakte ausführlicher dokumentiert und die Umsetzung der Betreuungsziele und Wünsche des Betreuten beschrieben werden. Weitere Änderungen gibt es bei den Mitteilungspflichten bei Vermögensangelegenheiten. Diese

werden beim Grundlagenseminar ab 28. Februar genauer besprochen.

Wer mehr über das Thema wissen möchte und sich für eine Betreuung interessiert, wendet sich an einen der Betreuungsvereine:

- Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/2070100, info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de
- SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. 02641/201278, info@skfm-ahrweiler.de, www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung 30.11.22

Änderungen bei Betreuung besprochen

Erfahrungsaustausch bei Treffen in Bad Breisig – Nächstes Grundlagenseminar findet in 2023 statt

■ **Bad Breisig.** Zum Erfahrungsaustausch hatten der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM – „Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler“ ins katholischen Pfarrheim von Bad Breisig eingeladen. Dort sprach Diplomsozialpädagogin Ralph Seeger vom SKFM mit neun ehrenamtlichen Betreuern sowie Vorsorgebevollmächtigten über die Betreuungsrechtsreform und Änderungen bei Berichten und Mitteilungspflichten ab dem 1. Januar 2023.

Mit der Betreuungsrechtsreform sollen Selbstbestimmung und Autonomie der Betreuten gestärkt und die Qualität von Betreuungen verbessert werden. Bei dem Schwerpunktthema des Erfahrungsaustauschs wies Seeger auf die Wunscherfüllungspflicht hin. Was sich für ehrenamtliche Betreuer bezüglich der Berichte und Mitteilungspflichten gegenüber dem Amtsgericht und der Betreuungsbehörde ändert, machte der Referent ebenfalls deutlich.

Ab dem 1. Januar müssen in der Betreuung Tätige der Betreuungsbehörde ein Führungszeugnis und

treuung innerhalb von drei Monaten ein Anfangsbericht zu erstellen, in dem die persönliche Situation des Betreuten geschildert wird. Betreuungsziele formuliert werden und die Wünsche des Betreuten festgehalten werden. Der Jahresbericht ändert sich dahin, dass die persönlichen Kontakte ausführlicher dokumentiert werden und die Umsetzung der Betreuungsziele und Wünsche des Betreuten beschrieben werden.

Weitere Änderungen gibt es bei den Mitteilungspflichten bei Vermögensangelegenheiten. Diese werden beim nächsten Grundlagenseminar ab dem 28. Februar 2023 genauer besprochen.

➕ Wer mehr über das Thema wissen möchte und sich für eine Betreuung interessiert, wendet sich an einen der Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region, Tel. 02641/207 01 00, E-Mail info@skfm-ahrweiler.de, www.betr-rar.de, online unter www.betr-rar.de; www.skfm-ahrweiler.de; SKFM, Tel. 02641/201 278, E-Mail info@skfm-ahrweiler.de, online unter www.skfm-ahrweiler.de



Sozialpädagogin Ralph Seeger sprach mit Betreuern und Vorsorgebevollmächtigten über die Betreuungsrechtsreform.

Foto: Ralph Seeger

einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vorlegen, wird die Betreuung nach dem Jahreswechsel eingerichtet. Außerdem werden ehrenamtliche Betreuer, die eine Betreuung aus sozialem Engagement übernehmen, verpflichtet, mit einem Betreuungsverein eine Vereinbarung abzuschließen. Darin ist geregelt, dass die Betreuungsvereine die ehrenamtlichen in der Betreuung tätigen Personen unterstützen, beraten und fortbilden, wobei Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig zu besuchen sind. Der Betreuungsverein übernimmt die Verhinderungsbetreuung, wenn der Betreuer selbst erkrankt ist und die Betreuung so lange nicht weiterführen kann.

Weiter wurde über die veränderten Berichtspflichten gesprochen. So ist am Anfang einer Be-

Rheinzeitung 30.11.22